

Die Mindener Bibelgesellschaft

(1817–1868)

Ihre Bemühungen um die Bibelverbreitung im „Weserland“

Von Albert Clos, Minden (Westf.)

Die Gründung einer „Bibelgesellschaft für das Weserland“ fällt in eine Zeit, die man mit Recht als „Blütezeit“ der Bibelgesellschaften bezeichnet hat. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ist an vielen Orten unter evangelischen Christen der ernsthafteste Wille vorhanden, das Werk der Bibelverbreitung, das seine Anfänge im Pietismus hat (A. H. Francke, v. Canstein), energisch und systematisch voranzutreiben. Einige Daten seien hier angeführt. Es entstanden: 1804 die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London, ferner Bibelgesellschaften in Basel (1804) und in Berlin (1805), 1806 eine Gesellschaft in Danzig, 1810 in Königsberg, 1812 die Stuttgarter Bibelanstalt¹⁾. Als dann nach den napoleonischen Wirren im Jahre 1814 tatkräftige Unterstützung aus London kommt, werden gleich mehrere Bibelgesellschaften in einem Jahr gegründet: die Niederländische, die Bergische (Elberfeld), eine Gesellschaft in Hannover, die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin und die Sächsische²⁾. Weitere folgen in den nächsten Jahren. Aus der näheren Umgebung

¹⁾ Vgl. Ernst Breeft, Die Bibelversorgung Deutschlands seit der Reformation, Gütersloh 1909, S. 47 f., 51 f., 57, 59 f.

²⁾ Emil Zweynert, 100 Jahre Bibelverbreitung, Dresden 1914, S. 4 f. Dr. Pinkerton, Agent der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft in Petersburg, war zum Jahresfest 1814 nach London gekommen. Auf seiner Rückreise gründete er auf dem Festland „im Vorübergehen“ eine Bibelgesellschaft nach der anderen, „am 29. 6. die Niederländische, am 4. 7. die in Rotterdam, am 10. 7. die Elberfelder, am 25. 7. die Hannoversche, am 2. 8. die Preussische, am 10. 8. folgte die Sächsische Hauptbibelgesellschaft“. (Bibelgesellschaft im folgenden abgekürzt: B.G.) Breeft, a.a.O., S. 62 ff.

Mindens seien Osnabrück und Detmold³⁾ genannt, ebenso die Märkische Bibelgesellschaft in Iserlohn⁴⁾. 1814 wird auch die Thüringische Bibelgesellschaft in Erfurt ins Leben gerufen, zu der die Mindener bei ihrer Gründung in engerer Beziehung stand⁵⁾.

In diesem Zusammenhang muß man zunächst die Frage nach dem geistigen und geistlichen Klima stellen, das sich so günstig auf das Werk der Bibelverbreitung auswirkte. Es dürften mehrere Faktoren gewesen sein, die hierbei beteiligt waren. Die Woge des Rationalismus ist im Auslaufen. Gewiß - und das

³⁾ Vgl. August Wessel, Die Lippische Bibelgesellschaft, Detmold 1916, S. 8 ff. Auf Anregung und mit einer Unterstützung von 100 Pfd. Sterling aus London wurde 1815 die Osnabrücker Bibelgesellschaft als Ableger von Hannover gegründet. Die Lippische Bibelgesellschaft schloß sich 1816 als Zweigverein Osnabrück an.

⁴⁾ Vgl. Brest, a.a.O., S. 95. Begr. 1814.

⁵⁾ Der Gründungstag ist der 18. 6. gewesen. Vgl. „Mindener Sonntagsblatt“ 1817, Nr. 22, S. 48. In einer anderen Notiz im gleichen Blatte (1817 Nr. 14, S. 39) wird die Thüringische B. G. als eine „Tochtergesellschaft“ der Brit. B. G. bezeichnet. In einem „Aufruf“ der Pr. Haupt-B. G. v. 22. 10. 1835 (im Archiv der Kirchengemeinde Lahde, C 14) wird sie als deren Tochtergesellschaft erwähnt. Ihre Tätigkeit erstreckte sich anfangs über das Erfurter Gebiet, das Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, die Grafschaft Hohnstein und die thüringischen Herzog- und Fürstentümer. Nach ihrem Anschluß an die Pr. Haupt-B. G. in Folge finanzieller Schwierigkeiten (1828) beschränkte sie ihre Arbeit auf den Regierungsbezirk Erfurt. Als ihre Aufgabe betrachtete sie besonders die Verbreitung von Bibeln „unter die ärmere Volksklasse“. Wie lange sie bestanden hat, läßt sich nicht mehr ermitteln, da im Erfurter Kirchenarchiv die betr. Akten in Verlust geraten sind. Eine direkte Beziehung zu London, wie sie neben Erfurt auch in Detmold festzustellen ist (Wessel, S. 16, 28, 32 ff.), läßt sich in Minden nicht nachweisen. Ebenso scheint Erfurt nur bei der Gründung der Mindener B. G. Pate gestanden zu haben ohne weitere Unterstützung der Arbeit. Daß man den weiteren Weg des Anschlusses an Erfurt wählte, wo doch der nähere an Detmold, Osnabrück oder Hannover bequemer gewesen wäre, mag vielleicht mit politischen Resentiments in der damaligen Zeit zu erklären sein. Höchstwahrscheinlich hat auch der Mitbegründer der „Mindenschen B.G.“, Pfr. Hanff, der aus Thüringen stammte (s. u. Anm. 20), zu dieser Ausrichtung nach Erfurt beigetragen.

zeigt sich auch im Mindener Raum - beherrscht noch das Gedankengut der Aufklärung manche Theologen bis in ihre Praxis in Unterricht und Seelsorge und die Diktion ihrer amtlichen Berichte hinein⁶⁾. Aber auch ein Zug nach „wahrer und echter“ Frömmigkeit, wie sie nicht viel später in Minden-Ravensberg in der Erweckung zum Durchbruch kam, läßt sich nicht verkennen⁷⁾. So kann man die Bibelbewegung, die ja den Hunger nach Gottes Wort voraussetzt oder ihn zumindest auf einem aufgelockerten Boden wecken will, als eine Gegenwirkung gegen die geistliche Dürre der Aufklärung verstehen⁸⁾. Allerdings darf man nicht verkennen, daß auch die weltweite Sicht der Aufklärung mit ihren Menschheitsidealen, für die man sich etwa im Kampf gegen die Sklaverei und mit dem Gedanken der Heidenmission einsetzte⁹⁾, befruchtend auf die Bibelverbreitung gewirkt

⁶⁾ Aus einem Bericht des Pfarrers Maßmann in Eisbergen vom 11. 1. 1821, Archiv der Kreisynode Minden (im folgenden abgekürzt: Arch. KSyn. Mind.), Generalia III, 1: „Gegen die kirchlichen Lehr-Anstalten ist die Gemeinde keineswegs gleichgültig, auch hängt sie nicht steifinnig am Alten, sondern läßt sich jede Verbesserung gern gefallen, soweit sie nur durch deutliche Belehrung überzeugt wird, daß es wirklich eine Verbesserung sey. So bedurfte es z. B. vor mehreren Jahren nur einer Predigt, und ich konnte die Privat-Beichte abschaffen und statt derselben eine allgemeine Vorbereitung auf die Abendmahls-Feyer einführen. Mit Vergnügen kann ich ferner anführen, daß meine Lehr-Vorträge nicht blos angehört, sondern von vielen auch beherzigt und befolgt wurden“. Der Prediger Bohn in Dankersen rühmt sich in seinem Bericht vom 14. 1. 1821 (ebdt.), daß dank seiner Wirksamkeit der „gereinigte religiöse Glaube“ überhand genommen habe, der Aberglaube und Unglaube unterdrückt worden und kein „Pietist“ mehr in seiner Gemeinde zu finden sei. Vgl. auch Hilmar Röcke, Das Himmelreich auf Erden, Bielefeld 1948.

⁷⁾ Ein Beispiel aus einem Bericht des Pfarrers Frederking in Holzhausen vom 2. 1. 1821 (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1): „Häusliche Andachts-Übungen habe ich in mehreren Familien gefunden, möchte sie aber noch weit mehr meinen Gemeindegliedern wünschen. Ich mache es mir überhaupt sehr zum Haupt-Augenmerk, mehr wahre, ächte Frömmigkeit unter dem Beystande Gottes zu fördern . . .“

⁸⁾ Vgl. Zweynert, a.a.O., S. 8 f.

⁹⁾ Vgl. Gustav Warneck, Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen, Bln. 1905, S. 79 f.

hat. Der Zusammenhang von Mission und Bibel ist ja eine bekannte Tatsache¹⁰⁾. Hinzukommt damals noch ein Umstand, der eine ganz moderne Parallele hat: daß viele Menschen durch das Zeitgeschehen innerlich wachgerüttelt waren, um nach Gott und seinem Wort zu fragen. In den Stürmen der napoleonischen Kriege war der optimistische Vernunftglaube weithin zerbrochen. Not hatte viele beten gelehrt. Mancher hatte Trost und Kraft in der Bibel oder Postille gefunden. Der Druck der Fremdherrschaft führte zur religiösen Besinnung¹¹⁾. Andererseits war auch nach dem Kriege, genauso wie heute, manche Folgeerscheinung festzustellen, wie Verwilderung der Sitten, Armut, Not und die damit verbundene Sucht nach dem Gelde¹²⁾. Alledem versuchten

¹⁰⁾ Warneck, a.a.O., S. 132, 136, ferner Emil Schulze, Die Bibel in der weiten Welt, Basel 1904, S. 103 f. In einem zeitgenössischen Missionsbericht (Mind. Sigbl. 1817, Nr. 28, S. 14) heißt es nach Angabe einer Religionsstatistik der Erdbesölkerung: „Welches unermessliche Feld für die Missionaire! Welcher Wirkungskreis für die Vereine zur Verbreitung der hl. Schrift“.

¹¹⁾ Vgl. Waltherr v. Loewenich, Die Geschichte der Kirche, 1948, S. 369. In einem Bericht („Fliegende Blätter des Rauhen Hauses“, 1846, S. 189) über die Entstehung der Bremischen B. G. heißt es: „Die Noth der Kriegsjahre lehrte aufs Wort merken“. Vgl. R. Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das rel. u. kirchl. Leben innerhalb des dt. Protestantismus (Ges. Anst. z. Kg., III), 1928, S. 349, 352, 362, 368 ff.

¹²⁾ Zwischen dem Abzug der fremden Truppen und der Gründung der Mind. B.G. liegen rd. 3½ Jahre. In dem Bericht des Pfarrers Bohn aus Dankersen (vgl. Anm. 6) wird z. B. gesagt, daß die dortige Gemeinde „in den letzten Kriegen durch viele Durchmärsche fremder Truppen, durch Einquartierung und Lieferungen und durch mehrere Feuersbrünste sehr herunter gekommen und in Schulden gerathen ist“. Im gleichen Monat, in dem die Mind. B. G. gegründet wurde, ergeht eine Verordnung der kgl. Regierung in Minden (3. 4. 1817) über die Feiertagsheiligung, nachdem die „Geseze über die Feier der Sonn- und Fest-Tage unter der Fremdherrschaft außer Achtung gekommen“ sind. Verboten wird u. a. „Musik, Tanz, Singen, Spiel und Lustbarkeiten“ während des öffentlichen Gottesdienstes, ebenso Kauf und Verkauf zur gottesdienstlichen Zeit. (Amtsbl. d. kgl. Regierung z. Mind. 1817, Nr. 21, S. 177 f.). In ähnlicher Weise bezeichnete Pinkerton auf der Gründungsverammlung der Pr. Haupt-B. G. „die Entstehung der B. G. als eine notwendige Reaktion gegen die Schäden der Vergangenheit, Frivolität, Selbstsucht und Sinnengenuß, Dinge, die unter dem Schein einer höheren

unsere Väter damit zu begegnen, daß sie die Bibel, die teils unbekannt, teils durch den Krieg in Verlust geraten war¹³), in die Häuser und Familien brachten.

Wie allerorts folgte man auch im Verbreitungsgebiet der Weserländischen Bibelgesellschaft dem Grundsatz, der zuerst von August Hermann Francke aufgestellt wurde, den auch v. Canstein gewissenhaft befolgte: die Hl. Schrift auch dem ärmsten Christen zu einem wohlfeilen Preis oder als Geschenk in die Hände zu geben¹⁴). Unter Zuhilfenahme von mildtätigen Spenden und unter Senkung der Druckkosten versuchte v. Canstein die Buchhandelspreise erheblich zu unterschreiten. Nicht mehr als 6 Groschen sollte die Gesamtausgabe und nicht mehr als 2 Groschen ein Neues Testament kosten.

Die Gründung einer Bibelgesellschaft wurde in Minden durch eine Ermunterung der Öffentlichkeit im „Sonntagsblatt“, einer periodischen Wochenzeitschrift zur „Belehrung und Unterhaltung“, vorbereitet¹⁵). „Mögten doch recht viele wahre Religionsfreunde

Kultur aufgetreten seien, in Wirklichkeit aber die unglücklichen Ereignisse der letzten 20 Jahre und als ihre Folge viel Jammer hervorgebracht hätten“ (Breeft, S. 66). - Vgl. ferner die Notizen über die Unterlassung der kirchl. Trauung in den Kriegsjahren, das Verbot von Festlichkeiten und Bällen am Vorabend vor kirchl. Feiertagen und die Schwierigkeiten mit der Sitte des Tischgebetes in den „Öffentl. Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ (Verlag Küster Bfld.), Jg. 1817, S. 379, Jg. 1818, S. 93 u. Jg. 1819, S. 401 (Stadtarchiv-Bielefeld).

¹³) Im Lande Lippe z. B. fehlten im Jahre 1817, wenn jeder konfirmierte Christ eine Bibel besitzen sollte, nach einer damaligen Erhebung bei 80 000 Einwohnern 6000 Bibeln. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 21. Über die Bibelnot in Sachsen zu Anfang des 19. Jhdts. vgl. Zweynert, a.a.O., S. 61 f.

¹⁴) Vgl. v. Canstein in seinem Aufruf aus dem Jahre 1710: „Ohnmaßgebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen um einen geringen Preis in die Hände zu geben sei“. Es ist bekannt, daß der Freiherr einen großen Teil seines Vermögens in sein Werk gesteckt hat.

¹⁵) Das „Mindener Sonntagsblatt“ wurde von Dr. Nicolaus Meyer herausgegeben und erschien im Verlag von Georg Wilhelm Ekmann in Minden. Diese Zeitungsnotiz v. 6. 4. 1817 (Stgsbl. Nr. 14, S. 39) trägt die Unterschrift: „Ein Mitglied der Bibelgesellschaft“.



Siegel der Mindenschen Bibelgesellschaft
(vergl. Anm. 23)

aller christlichen Bekenntnisse sich diesen wohlthätigen Bibelvereinen anschließen, die das Wort Gottes in den Hütten der Armen verbreiten, den jugendlichen Fleiß aufmuntern und hülfreichen Trost gewähren, wenn der Druck des Irdischen das Gemüth niederzuschlagen droht. Die Verbreitung des Buchs der Wahrheit hat unendlichen Segen gewirkt, und die Folgen für die sittliche Kultur werden sich immer glücklicher aussprechen. Jeder rechtliche Theilnehmer kann sich den Vereinen anschließen und auch das Schärflin der Witwe ist willkommen. Mögten doch auch die Herren Pfarrer, Prediger und Seelsorger ihre Geistlich-Pflegbefohlenen fortdauernd auf diese schöne Erscheinung unserer Zeit aufmerksam machen und die Würdigen zum Beitritt veranlassen . . ."

In einem Aufruf vom 21. April 1817¹⁶⁾ wurde die Stiftung eines „Filiäl-Instituts der Thüringischen Bibelgesellschaft für das Weserland" beschlossen, nachdem die „Königl. Hochlöbliche Regierung" zu Minden dieses Vorhaben unter dem 26. Februar¹⁷⁾ genehmigt hatte. Die Satzungen der Gesellschaft¹⁸⁾ wurden am 26. April 1817 herausgegeben. „In Befolgung des schönen und erbaulichen Beispiels", so heißt es in dem „Aufruf an das Publicum", „mit welchem so viele Ehrenwerthe Männer des In- und Auslandes¹⁹⁾ vorangegangen sind, haben Unterzeichnete²⁰⁾ sich zur Stiftung einer Bibel-Gesellschaft vereinigt, welche

¹⁶⁾ Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Abgedruckt im Stgsbl. 1817, Nr. 17, S. 57 f. und in den „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg", 1817, Nr. 18, S. 145 f.

¹⁷⁾ In dem Abdruck des „Aufrufs" im Stgsbl. wird dieses Datum mit dem 20. 2. 1817 angegeben.

¹⁸⁾ „Grundgesetze der Bibel-Gesellschaft zu Minden", 4 S. und 23 Paragraphen. Arch. K. Syn. Mind., Generalia XVII, 8.

¹⁹⁾ Unter „Ausland" sind nach damaligem Sprachgebrauch alle nicht-preussischen Länder zu verstehen.

²⁰⁾ Aufruf und Statuten tragen folgende Unterschriften: Anz. Hanff. Frhr. v. d. Horst. v. Hohenhausen. Koppe. Kuhlmeier. Kunzen. Mallinckrodt. v. Nordenflycht. v. Pestel. Unter ihnen war Georg Christian Hanff, geb. am 2. 2. 1765 in Pöfneck, seit 1811 Pfarrer an St. Simeonis (Minden) und zugleich Konsistorial- und Schulrat, der einzige Theologe. (Vgl. Lagerbuch

dem seit 2 Jahren schon mit überaus segensreichem Erfolge zu Erfurt bestehenden Institute dieser Art als Filial-Institut sich anschließen wird²¹⁾. Man tritt bewußt in die Gemeinschaft der übrigen Bibelgesellschaften, die sich unter der hilfreichen Unterstützung der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft entwickelt haben, wenn es am Schluß des Aufrufs heißt: „Möge nun Gottes Segen auf diesem kleinen Nebenzweige des großen und Ihm wohlgefälligen Werkes ruhen, wie er sichtbarlich auf dem Ganzen geruht, von England aus, durch einen großen Theil des übrigen Europas die fruchtbaren Wirkungen verbreitet, und auch unter dem Himmel von Asien, Afrika und Amerika²²⁾ sich nicht unbezeugt gelassen; sondern Millionen gläubige Herzen dafür und dadurch gerührt und erwecket hat! Möge eine recht große Zahl Christlicher Menschenfreunde für den erhabenen Zweck sich mit uns vereinigen, in Gabe, deren Verdienstlichkeit auch bei der kleinsten, groß seyn kann, in thätiger Mitwirkung

der St. Simeonsgemeinde und Bürgerrolle der Stadt Minden v. 1836, letztere im Stadtarch. Mind. C 1241/33.) Die übrigen Namen begegnen uns im Amtsbl. d. kgl. Regierung Mind., 1816, Nr. 2 (12. 8.), wo die Stellenbesetzung der Regierung bekanntgegeben wird. Freiherr v. d. Horst ist der Chef-Präsident, Kuhlmeier der Direktor der 1. Abtlg., Mallinckrodt Direktor der 2. Abtlg. Anz, v. Pestel, Koppe, v. Nordenflycht, v. Hohenhausen und Kunzen werden uns als Regierungsräte benannt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der leitende Ausschuß der Pr. Haupt-B.G. 1814 bei 35 Mitgliedern 16 Prediger umfaßte. Vgl. den „Aufruf zur Theilnahme an dem Werke der Bibel-Gesellschaft“ v. 22. 10. 1835 (Arch. d. Kirchengem. Lahde, C 14).

²¹⁾ Den Anstoß für Minden mag ein Flugblatt der Erfurter Bibelgesellschaft v. 6. 4. 1817 gegeben haben (unterschrieben von Regierungsdirektor Gebel), das auszugsweise im Stgsbl. (1817, Nr. 14, S. 39) abgedruckt wurde. Am Schluß steht die Einladung: „Mögen doch recht viele edle Menschen sich noch uns anschließen und für ihre Thätigkeit zur Verbreitung des Wortes des Herrn in uns finden ihren Mittelpunkt“.

²²⁾ In dem in Anm. 20 genannten „Aufruf“ der Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 wird die Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Brit. und Ausl.B.G. auf die genannten Erdteile erwähnt. Auch hatte die Bremische B.G. über ihre Agentur in Bremerhaven die deutschen Auswanderer nach Nordamerika (Missouri) und Brasilien mit Bibeln versorgt. Vgl. die „fliegend. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 189.

und Theilnahme jeder Art! Möge dann nach einiger Zeit keine noch so arme Hütte des Weserlandes mehr gefunden werden, welche nicht den Trost und den Schatz des Evangeliums, wenn sie früher dessen noch entbehrt, der Gesellschaft zu verdanken habe!"

Was über den Zweck der neugegründeten Gesellschaft in dem Aufruf gesagt wird, scheint den Geist A. H. Franckes zu atmen: „«Du hast Worte des ewigen Lebens», so steht geschrieben Joh. Kap. 6. V. 68., und so wird künftig der Wahlspruch der Gesellschaft lauten, in welchem die Rechtfertigung und Heiligung ihres Zweckes liegt²³⁾. Dieser Zweck ist kein anderer, als jenes Buch der Bücher, welches die göttlichen Worte des ewigen Lebens dem Bekenner des Christentums überliefert, in der durch jede Konfession²⁴⁾ gebilligten Übersetzung . . . innerhalb des von der Gesellschaft sich gesteckten Wirkungs-Kreises²⁵⁾ dergestalt zu verbreiten, daß bald auch nicht eine Christliche Familie mehr übrig bleibe, welche aus Armuth oder Mangel an Gelegenheit, der Warnungen im Glück, der Tröstungen im Unglück, der Ausichten endlich in die Ewigkeit entbehren müßte, von denen es seit Jahrtausenden die reinste, die heiligste, die unverstiegbarste Quelle war".

²³⁾ § 22 der „Satzung“: Die Gesellschaft wird sich eines größern und eines kleinern Siegels, beide mit aufgeschlagener Bibel, der Überschrift ‚Du hast Worte des ewigen Lebens!‘ und der Umschrift ‚Mündensche Bibel-Gesellschaft‘ bedienen“. Ein solches Siegel ist heute noch im Besitz des Ev. Gemeindeamtes in Minden vorhanden.

²⁴⁾ Über die Verbreitung einer kath. Bibelausgabe (van Es) s. u., Anm. 73. Vgl. auch die „Grundsätze“ der Pr. Haupt-B.G. v. 2. 8. 1814 (Arch. Kgem. Lahde, C 14).

²⁵⁾ § 1 der „Satzung“: „... Der Wirkungskreis derselben erstreckt sich über den Umfang des Regierungs-Bezirks von Minden“. In dem „Aufruf“ wird noch hinzugefügt, daß die Gesellschaft „keiner, übrigens mit ihren Verhältnissen vereinbaren Ausdehnung desselben sich entziehen“ würde, „zu welcher sie durch benachbartes In- oder Ausland etwa aufgefordert werden möchte“. Auch andere B.G.n, z. B. die Bremische, nehmen bei der Bibelverbreitung keine Rücksicht auf die damaligen politischen Grenzen. Vgl. „Fliegend. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 189.

In den Statuten wird der wohlthätige Zweck²⁶⁾, besonders der ärmeren Bevölkerung zur eigenen Bibel zu verhelfen, stark unterstrichen: „§ 3. Die Vertheilung der Bibeln und neuen Testamente geschieht durch die Gesellschaft an diejenigen Bedürftigen, welche ihr bekannt werden und von ihrem Einkommen nicht soviel erübrigen können, um eine Bibel, wie sie in dem Buchhandel gewöhnlich verkauft wird, baar bezahlen zu können, entweder um verminderte Preise oder ganz unentgeltlich. Auch sollen in den Schulen Bibeln und neue Testamente für arme Kinder vertheilt werden . . .“ Um die betrügerische Möglichkeit auszuschalten, daß gespendete Bibeln vom Empfänger weiterverkauft werden, soll jedes von der Gesellschaft abgegebene Exemplar mit einem Stempel auf dem Einband und auf dem Schnitt versehen werden²⁷⁾. Als Mitglieder können der Gesellschaft „alle und jede Christlichen Personen, welche Sinn für Bibel und deren Verbreitung haben, ohne Unterschied des Geschlechtes, der kirchlichen Parthei, des Standes und anderer Verhältnisse“ beitreten. Die Beiträge können in Geld (Mindestbeitrag 1 Thlr.)²⁸⁾ oder auch in Bibeln und Neuen Testamenten geleistet werden. Die Leitung wird von einem geschäftsführenden Ausschuß²⁹⁾ wahrgenommen,

²⁶⁾ Als Vorlage dienten hier teilweise die bereits genannten „Grundsätze“ der Pr. Haupt=B.G. v. 2. 8. 1814. Absatz 5: „ . . . so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde“. Ähnliche Grundsätze hatte auch die Sächs. Haupt=B.G., vgl. Zweynert, a.a.O., S. 18. Die Ähnlichkeit in den Satzungen der verschiedenen B.G.n ist auf die Anregungen der Brit. und Ausl.B.G. zurückzuführen.

²⁷⁾ Eine ähnliche Bestimmung findet sich z. B. in den Satzungen der Lipp. u. Sächs.B.G., vgl. Wessel, a.a.O., S. 20 u. Zweynert, a.a.O., S. 18.

²⁸⁾ Geringere Zuwendungen werden als Spenden betrachtet. In den Satzungen der Lipp.B.G. wird der Höchstbeitrag mit 1 Rthlr. festgelegt. Was etwa darüber hinaus gegeben wird, wird als „Wohlthat“ dankend angenommen (Wessel, S. 19).

²⁹⁾ Vgl. die „Grundsätze“ d. Pr. Haupt=B.G. v. 2. 8. 1814, Abs. 4 (Arch. Kgem. Lahde, C 14). In einem Schreiben der Direktion der „Mündenschen Bibelgesellschaft“ (Hanff) an den Prediger Becker von St. Martini (Minden) v. 14. 8. 1818 (Arch. d. St. Martinigemeinde M 7) wird dieser zum Mitglied des „Verwaltungsausschusses“ bestellt und darauf hingewiesen, daß statutenmäßig alle 2 Monate eine Versammlung der Direktion stattfindet.

der aus „wenigstens 10, höchstens 25 Mitgliedern“ besteht. An der Spitze steht ein „Direktor“, der jährlich sein Amt niederlegen muß, aber wiedergewählt werden kann³⁰⁾. Die Mitarbeit im Ausschuß geschieht ehrenamtlich. Der Ausschuß soll in der Regel am ersten Montag eines jeden Monats, „vormittags elf Uhr, an dem dazu festgesetzten Orte“ zusammenkommen³¹⁾. Es folgen mit einer fast pedantischen Genauigkeit festgelegte Anweisungen über die Tätigkeit der Ausschußmitglieder, die Kassenführung und Rechnungslegung.

Fragen wir uns nun, welche Förderung die neugegründete Bibelgesellschaft neben einer Werbung, zu der sich die Mitglieder verpflichten mußten³²⁾, in Minden erfahren hat?

Einmal ist hier das Reformationsjubiläum zu nennen, das die Aufmerksamkeit der Gemeinden in besonderem Maße auf die Bibel lenkte. Dem Bericht über die Säkularfeier der Reformation in Minden am 31. 10. und 1. 11. 1817³³⁾ entnehmen wir, daß neben der Besiegelung der Union³⁴⁾ durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier der evangelischen Geistlichen in der reformierten Kirche die Bibel und der Katechismus besonders geehrt wurden. Am zweiten Tage, der für die Schulfeiern bestimmt war, zogen gegen 10 Uhr unter dem Geläut aller Glocken die Schulen mit Gesang und Musik von den Häusern ihrer Prediger zu den Kirchen. Der Vorschrift gemäß wurden jedem Zuge die Bibel und

³⁰⁾ Vgl. die „Grundsätze“ d. Pr. Haupt-V.G. v. 2. 8. 1814, Abs. 7, 10, 12.

³¹⁾ Die in den „Grundsätzen“ vorgesehenen Ämter des „Schatzmeisters“ und der „Sekretäre“ werden in den Mindener Statuten nicht ausdrücklich erwähnt. Wohl aber sollen ihre Funktionen von dem Direktor an einzelne Ausschußmitglieder verteilt werden.

³²⁾ § 6 der „Satzung“ v. 26. 4. 1817 lautet: „Jedes Mitglied sucht aus dem Kreise seiner Bekannten der Gesellschaft neue Glieder zuzuführen; denn je mehrere beitragende Mitglieder sie gewinnt, desto mehr kann sie wirken.“

³³⁾ Stgsbl. Nr. 45, S. 99, v. 9. 11. 1817.

³⁴⁾ K. Holl, Ges. Aufz. z. Kg., III, 1928, S. 379: „Die seit 1817 in einer ganzen Anzahl von Ländern durchgeführte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen hat überall eine Milderung der Bekenntnisverpflichtung im Sinne einer stärkeren Hervorhebung der hl. Schrift zur Folge gehabt.“

der Katechismus vorangetragen und sodann auf den Altar gelegt. In St. Marien hatte der Prediger Baden die Bibel mit einem Eichenkranz und den Katechismus mit einem Kranz von Immergrün schmücken lassen. Der Vers, den ein Junge beim Niederlegen der Bibel auf dem Altare sprach, sagt uns etwas darüber aus, daß die Bedeutung der Heiligen Schrift durch das Reformationsjubiläum wieder in das rechte Licht gerückt wurde:

„Dieß theure Werk des Herrn hat aus des Wahnes Hand
Lutherus uns ersiegt, der Held, so stark im Glauben!
Deß freuet sich das Volk, das Licht und Wahrheit fand,
Und auch der Hölle Macht soll ihm den Schatz nicht rauben“.

Hinzukommt, wie es sich auch in anderen Städten beobachten läßt³⁴⁾, eine energische Förderung der Bibelverbreitung durch die Presse. Das bereits mehrfach zitierte „Sonntagsblatt“ begann mit dem 16. 3. 1817 (Nr. 11, S. 14), die interessantesten Nachrichten „der Bibelgesellschaften als stehende Artikel zu liefern“³⁵⁾. Im Laufe des Jahres wird hier nicht nur vieles über die deutschen Bibelgesellschaften berichtet³⁶⁾, sondern dem Werk der Bibelverbreitung entsprechend begegnet uns hier eine wahrhaft ökumenische Weite. Wir erfahren z. B. etwas über neugriechische Ausgaben der Petersburger Bibelgesellschaft, über den Bibelverkauf in Tula und Woronesch, über die Mitwirkung des armenischen Patriarchen Paul von Konstantinopel am Werk der Bibelverbreitung (Nr. 11, S. 14 f.), über eine neu errichtete

³⁴⁾ So etwa in Danzig, vgl. Brest, a.a.O., S. 52 u. in Detmold, vgl. Wessel, a.a.O., S. 7, 15, 20.

³⁵⁾ Im Jahre 1818 wurde die „Chronik der Bibelgesellschaften“, da ihr Abdruck im Stgsbl. zu viel Raum wegnahm, in besonderen „zwanglosen Nummern“ veröffentlicht (vgl. Nr. 6, S. 48). Am 29. 3. 1818 (vgl. Nr. 13, S. 103) war bereits das 1. - 6. Stück dieser Bibelnachrichten zugleich mit dem Stgsbl. ausgegeben worden. Sie dürften uns heute nicht mehr greifbar sein.

³⁶⁾ Erwähnt werden die Bibelgesellschaften zu Erfurt (s. v. Anm. 5, 21), Bremen, Hamburg-Altona, Hannover, Osnabrück, Detmold, Waldeck, die Berg.B.G. und eine B.G. zu Halberstadt (Vgl. 1817, Nr. 14, S. 39; Nr. 16, S. 53; Nr. 19, S. 15; Nr. 22, S. 48; Nr. 35, S. 68 f.).

Bibeldruckerei in Albo (S. 15), über die 1816 von 5 Bischöfen und dem Professor Harsleb errichtete Norwegische Bibelgesellschaft. Wir finden Notizen über eine portugiesische Bibelausgabe (Nr. 23, S. 48), über die Aufhebung der Bibelgesellschaft im Königreich Ungarn (Nr. 29, S. 23), über eine jüdische Bibelausgabe der israelitischen Gelehrten Fränkel und Bock (Nr. 42, S. 56), sowie Zahlenangaben (von 1810-1817) über den Bibelabsatz in Cambridge (392 000 Bibeln und 423 000 Neue Testamente) und Oxford (460 000 Bibeln und 386 000 Neue Testamente. Vgl. Nr. 35, S. 68). Immer wieder wird auch hier die uneigennützigte Arbeit der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft am Werk der Bibelverbreitung rühmend erwähnt. Es liegt auf der Hand, daß durch diese häufigen Publikationen das Interesse für die einheimische Bibelgesellschaft geweckt und wachgehalten wurde.

Schließlich darf man auch die behördliche Mitarbeit nicht vergessen. Nicht nur, daß hohe Regierungsbeamte den Aufruf vom 21. 4. 1817 unterzeichnet hatten³⁷⁾: auch bei der Werbung der ersten Mitglieder der Mindener Bibelgesellschaft haben damals die Landräte eine tatkräftige Hilfestellung zu leisten gehabt³⁸⁾. Ebenso sorgte die städtische Behörde für den Vertrieb von Bibeln aus öffentlichen Mitteln, etwa für die Gefangenenanstalt³⁹⁾, die

³⁷⁾ S. v. Anm. 20.

³⁸⁾ „Aufruf“ d. Mind. B.G. v. 21. 4. 1817 (Stgsbl. 1817, Nr. 17, S. 58): „... Das von Königl. Regierung genehmigte Statut der Gesellschaft, wovon eine Anzahl Exemplare Jedem der Herrn Landräthe mit der Bitte zugesendet worden ist, selbige auf allen Punkten ihrer Kreise zweckmäßig vertheilen zu lassen, enthält nähere Belehrung... In den Kreisen sind die Herren Landräthe ersucht worden, dergleichen Listen [sc. Einzeichnungslisten für neue Mitglieder] Orts- oder Kantonsweise eröffnen zu lassen und vom Resultate demnächst uns gefällig zu benachrichtigen...“

³⁹⁾ Schr. d. Landrats an den Stadtdirektor Müller v. 4. 2. 1819 mit der Anweisung, der Gefangenenanstalt die beigelegte Bibel zur Benutzung zuzuleiten. Verfügung der Stadt am Rande: „Dem Gefangenwärter Schwarz ist die Bibel auszuhändigen und hat derselbe solches hierüber zu bescheinigen, auch Gottes Wort daraus an die Gefangenen zu lehren“. Stadtarch. Mind., E 51/15.

Elementarschule und für aus der Armenkasse unterstützte Ortsarme⁴⁰⁾.

Bevor wir an eine weitere Untersuchung der Auswirkung dieser Gesellschaftsgründung in Minden gehen, sei der Übersichtlichkeit wegen vorausgeschickt, daß wir in der folgenden Entwicklung zwei bedeutsame Phasen unterscheiden können: die Bibelgesellschaft als freie Vereinigung von an der Bibelverbreitung interessierten Christen bestand bis Ende 1848. Danach wurde sie in einen „kirchlichen Verein“ auf synodaler Grundlage umgewandelt, der bald darauf seinen Anschluß an die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin betrieb.

Und nun sei die Frage gestellt: wie stand es damals innerhalb der Synode Minden mit der Verbreitung der Bibel in den Häusern, mit ihrer Benutzung im Katechumenen-, Konfirmanden- und Schulunterricht? Um eine einigermaßen befriedigende Antwort zu finden, die uns so etwas wie eine Breitenwirkung von Seiten der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ erkennen läßt, sei es gestattet, die Berichte aus damaliger Zeit über den „kirchlichen Zustand“ der Gemeinden⁴¹⁾, sowie über den „Katechumenen- und Konfirmandenunterricht“⁴²⁾ heranzuziehen.

⁴⁰⁾ Aus der Armenkasse wurden 8 Bibeln für die Elementarschule bezahlt und dem Lehrer Franz ausgehändigt. Sie bleiben Eigentum der Schule. Ebenso werden von der B.G. je eine Bibel für die auf Kosten der Armenkasse bei dem Kolon Sellmann zu Vöffen (Nr. 49) gepflegte Schmidt und für den bei dem Kolon Redeker in Vöffen (Nr. 26) untergebrachten Waisenknaben Pennigroth angekauft und aus der gleichen Kasse beglichen. Die Verfügung des Mindener Magistrats hierüber datiert v. 16. 9. 1837. Stadtarch. Mind. E. 51/15.

⁴¹⁾ Lt. Verfg. d. „Kgl. Regierungs-, Kirchen- und Schul-Commission“ v. 9. 12. 1820 wird von dem Superintendenten Romberg in Petershagen eine Übersicht über den kirchl. Zustand seiner Diözese verlangt. Sie soll künftig am Schluß eines jeden Jahres, erstmalig innerhalb von 4 Wochen, vorgelegt werden. (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1). In seinem Rundschreiben an die Pfarrer v. 21. 12. 1820 (Konz. eig., ebdt.) wünscht Romberg Angaben darüber, „wie es mit der häuslichen Erbauung stehe, welche Hülfsmittel dazu in den Händen der Leute sich befinden und welche Bedürfnisse

Ein Lob wird der Bibelgesellschaft und ihrer Arbeit in dem Bericht des Predigers Linkmeyer aus Eidinghausen⁴³⁾ zuteil. Es zeigt sich gerade hier, wie notwendig eine intensive Bibelverbreitung gewesen ist. „Die häusliche Erbauung nimmt mit dem religiösen Geiste immer mehr ab, noch mehr als die öffentliche. In den Städten fast ganz - auf dem Lande ist jetzt, soweit ich bemerkt habe, ohngefähr die Hälfte der Einwohner, in deren Häusern man eine häusliche Erbauung antrifft. Der Landmann gebraucht dazu die alten, von seinen Vorfahren ererbten Bücher, Postillen, auch wol das Gesangbuch und die Bibel. Letztere ist seit vorigem Winter durch die lobenswerthen Bemühungen der Mindenschen Bibelgesellschaft hier allgemein geworden, woran es bisher in vielen Häusern noch gänzlich fehlte. Aus der Bibel selbst ist die lauterste und zweckmäßigste Erbauung herzunehmen“. Die Pfarrer von Bergkirchen⁴⁴⁾, Hartum⁴⁵⁾, Frille⁴⁶⁾, Lahde⁴⁷⁾

in diesem Stück etwa noch obwalten“. In einem weiteren Zirkular des Sup. Romberg aus d. J. 1823 (Konz. eigh., ebdt.) wird ein verbessertes Formular für den Bericht über den kirchl. Zustand vorgeschlagen. In diesem Schema heißt es unter D3: „Religiöse Aufklärung. (Insbesondere Bibelverbreitung; Erbauungsbücher; Conventicel; Aberglaube)“.

⁴²⁾ Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

⁴³⁾ Bericht v. 17. 1. 1821. Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1. Eidinghausen gehörte damals noch zur Synode Minden. Vgl. die „Diöcesan-Einteilung“ lt. Verfg. d. kgl. Konsistoriums in Münster v. 9. 7. 1818 in den „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg“, 1818, S. 363. Die Synode Minden umfaßte damals 25 Gemeinden in folgenden Orten: Minden, Hartum, Hille, Friedewalde, Petershagen, Ovenstädt, Buchholz, Schlüsselburg, Heimsen, Windheim, Lahde, Dankersen, Hausberge, Lerbeck, Kleinenbremen, Eisbergen, Veltheim, Holzhausen, Holtrup, Eidinghausen, Volmerdingsen, Bergkirchen. Am 6. 10. 1840 traten die Synodalen der neu zu bildenden Synode Blotho unter dem Konsistorialrat Sasse als Vorsitzendem zusammen, um ihr „Modetramen“ zu wählen. Ähnlich ging man bei der Neubildung der Synoden in Halle und Paderborn vor. Die Bestätigung der neuen Synoden erfolgte zu Anfang 1841. Eisbergen wollte damals bei Minden bleiben, konnte sich aber mit diesem Wunsch nicht durchsetzen. Vgl. d. gedr. Synodalberichte 1840, S. 4 u. 1841, S. 4.

⁴⁴⁾ Bericht des Predigers Juhn v. 9. 1. 1821 (ebdt): „Die häusliche Erbauung betreffend: so besteht diese in der Regel mehrentheils in lauter mecha-

und Veltheim⁴⁸) erwähnen das Vorhandensein der Bibel unter den Erbauungsbüchern ihrer Gemeindeglieder. In Kleinenbremen⁴⁹) waren Schrift und Gesangbuch die einzigen Quellen, aus denen bei den Hausandachten Rat und Wegweisung geholt wurden. Daneben begegnen uns nur wenige Gemeinden⁵⁰),

nischen, geistlosen Beschäftigungen, z. B. im Lesen des Morgen- und Abendsegens, im Absingen irgend eines geistlichen Liedes bei besonderen Veranlassungen, im Verlesen einer Predigt an Sonn- und Festtagen etc. Die Hilfsmittel zu dieser Art von häuslicher Erbauung sind fast in allen Häusern zu finden. Die gewöhnlichsten sind: die Bibel, das Gesangbuch (je älter desto lieber), hunderterlei (mehrentsils sehr alte) Gebetbücher, Seelengespräche, Postillen, Paradiesgärtlein usw. Neuere und zweckmäßigere Erbauungsbücher schafft sich so leicht keiner an. . . " Der anscheinend stark rationalistisch orientierte Pastor zollt - allerdings ungewollt - der Gemeinde Bergkirchen das Lob, daß sie unbeirrt durch rationalistische Zeitströmungen an dem erbaulichen Schriftgut ihrer Väter festgehalten hat.

⁴⁵) Prediger Erdstiek, Ber. v. 24. 1. 1821 (ebdt.): „Die Bücher, derer sich die Menschen dazu [sc. zur häuslichen Erbauung] nur bedienen können, sind fast ausschließlich die Bibel und das Gesangbuch. In manchen Familien finden sich indeß einige ältere Erbauungsbücher als Bogatzys Schatzkästlein, Arndts wahres Christentum. . ."

⁴⁶) Pred. Schütz in Frille, Ber. v. 7. 1. 1821 (ebdt.): „In Hilfsmitteln zur häuslichen Erbauung ist außer der Bibel und dem Gesangbuch in wenigen Familien etwas vorhanden und zu dem letzteren greift man nicht eher als in den Tagen der Krankheit. . ."

⁴⁷) Pred. Baumann in Lahde, Ber. o. D. 1821 (ebdt.): „Die häusliche Erbauung wird in vielen Häusern nicht versäumt, doch kenne ich deren mehrere, wo man wenig darauf hält. Bibel und Gesangbuch werden gewöhnlich zu diesen Erbauungen benützt. Auch fehlt es nicht an Gebetbüchern. . ."

⁴⁸) Ber. o. D. u. Unterschr. (ebdt.): „Sinn für häusliche Erbauung mangelte nicht und äußerte sich durch Singen religiöser Lieder, die dem Gedächtnisse in der Schule und beim Confirmanden-Unterricht eingeprägt werden. Die Bibel, das Gesangbuch und kleine Gebetbücher werden dazu benützt".

⁴⁹) Pastor Ebmeier, Ber. v. 2. 1. 1821 (ebdt.).

⁵⁰) So etwa Holzhausen, Ber. d. Pred. Frederking v. 2. 1. 1821 (ebdt.), oder Dankersen, Ber. d. Pred. Bohn v. 14. 1. 1821 (ebdt.). In den Berichten der Stadtpfarrer, des Pred. Becker von St. Martini v. 28. 2. 1821 und des Pfr. Niemöller der ref. Petrigemeinde v. 25. 2. 1822, wird die Frage nach der häuslichen Erbauung und der dazu benutzten Literatur mit Stillschweigen übergangen.

deren Pfarrer über das Vorhandensein verschiedener Erbauungsbücher berichten, die Bibel aber unerwähnt lassen. In seinem abschließenden Bericht vom 8. 3. 1821 sagt der Superintendent Romberg⁵¹⁾ unter Punkt 8: „Ein großer Mangel zeigt sich in allen Gemeinen an zweckmäßigen häuslichen Erbauungsschriften. Außer der Bibel und dem Gesangbuche finden sich nur sehr wenige veraltete Erbauungsbücher, und die Nachfrage nach guten Büchern dieser Art ist nicht selten...“⁵²⁾. Beachtlich ist schließlich auch die Ansicht des Pfarrers Hackmann in Lerbeck (1827), der allerdings im praktischen Gebrauch auf dem Lande dem Gesangbuch den Vorrang vor der Bibel zugesteh⁵³⁾.

Wie sah es im kirchlichen Unterricht und in der Schule mit dem Vorhandensein und der Benutzung der Bibel aus?

Daß wir uns auch hier wieder eine verhältnismäßig klare Übersicht verschaffen können, hängt mit dem Umstand zusammen, daß der Superintendent Romberg in zwei amtlichen Schreiben ersucht wurde, einer hohen Behörde Auskunft über den Gebrauch der Bibel im Unterricht zu geben. Am 19. 10. 1824 schreibt die kgl. Regierung in Minden an ihn: „Durch ein Rescript des Königlichen Ministerii der Geistlichen etc. Angelegenheiten vom 28. v. M. veranlaßt, geben wir Ihnen hierdurch auf, uns ein Verzeichnis derjenigen Lehrbücher, nach welchen der Religions-Unterricht in sämtlichen evangelischen Schulen Ihrer Diocese ertheilt wird, binnen 3 Wochen einzureichen und zugleich auch

⁵¹⁾ Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1.

⁵²⁾ Daß uns keine weiteren Berichte über den kirchl. Zustand der Mind. Gemeinden aus d. J. 1823 ff. mehr vorliegen, mag damit zusammenhängen, daß die Regierung in einem Schreiben v. 8. 2. 1823 an Romberg (Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 1) auf die Vorlage weiterer kirchl. Jahresberichte verzichtet. Mit dem Jahre 1835 setzen dann die gedruckten Synodalberichte ein. Diese befinden sich heute (unvollständig) im Arch. KSyn. Mind. (Generalia V, 1) u. i. d. Archiven der einzelnen Kirchengemeinden.

⁵³⁾ Im „Circularbuch“ der ev. Prediger-Gesellschaft der Syn. Minden, Bd. 2 (Arch. St. Marien-Minden, S 11), S. 17: „Es ist ja bekannt, daß der Landmann weit eher zum Gesangbuche als der Bibel greift, wenn er sich erbauen will. In jenem findet er mit leichter Mühe, was er bedarf: Er singt sich gleichsam seinen Kummer und seine Sorge weg...“

die Erbauungsbücher namhaft zu machen, welche etwa in gedachten Schulen gebraucht werden" ⁵⁴). Und am 2. 7. 1825 erhält er vom fgl. Konsistorium folgende Auflage: „Da bei dem hohen Ministerio eine Urzeige gemacht worden, wonach die Bibel hin und wieder bei dem Catechumenen-Unterricht wenig und in manchen Elementar-Schulen gar nicht gebraucht werden soll, so fordern wir Sie auf, innerhalb 6 Wochen anzuzeigen, ob wider unser Vermuthen diese Vernachlässigung der Bibel auch irgendwie in der dortigen Diöcese statt finde" ⁵⁵). Die Antwort, die Romberg auf dem gleichen Blatte konzipiert hat, lautet beruhigend: „rescr. 4/8. daß meines Wissens die Bibel überall als Hauptbuch bey dem Catechumenen- u. Confirmanden-Unterrichte u. in den Schulen sowohl zum Religionslehrbuche als auch zum Lesebuche, in letzterer Hinsicht eher zu früh und zu viel, als zu wenig, gebraucht werde". Die Bibelbenutzung im Unterricht blieb auch weiterhin Gegenstand der ephoralen Wachsamkeit des Superintendenten. Bei einer Erhebung aus dem Jahre 1827 wird in den Einzelberichten der Gemeinden Bergkirchen ⁵⁶), Veltheim ⁵⁷), Hausberge ⁵⁸), Holzhausen ⁵⁹), Ovenstädt ⁶⁰), Windheim ⁶¹)

⁵⁴) Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Auf dem gleichen Blatte von Romberg konzipiert: „rescr. 1/10, daß in den meisten Schulen der hannöversische Catechismus, in mehreren der lutherische Catechismus, in zwey Gemeinden die Schrift=Lehre im Zusammenhang von Wesselmann gebraucht werden. Außer Bibel, Gesangbuch u. Catechismus seyn keine besonderen Erbauungsbücher vorhanden".

⁵⁵) Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

⁵⁶) Sämtliche Berichte im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Pastor Redeker am 15. 3. 1827: „4. Der Hauptgegenstand dieses Unterrichts ist Bibelerklärung verbunden mit einer summarischen Darstellung der Glaubenswahrheit nach Luthers Catechismus".

⁵⁷) P. Hurzig am 14. 3. 1827: „4. Nach welchem Lehrbuche? Antw. Nach der Bibel und dem Hannöverschen Landes=Catechismus".

⁵⁸) P. Th. Fr. Schrader am 12. 3. 1827: „Welches Lehrbuch dabey zum Grunde liege? Der kleine Catechismus L. [Luthers] mit Hinweisung auf Bibel, Gesangbuch und den seit 1801 eingeführten (wegen Wohlfeilheit) hannoverschen Cat."

⁵⁹) P. Frederking am 9. 3. 1827: „4. Auch diesem Unterricht wird der

und Schlüsselburg⁶²⁾ die gewissenhafte Benutzung der Bibel im kirchlichen Unterricht ausdrücklich erwähnt. Abschließend äußert sich der Superintendent in einem sehr umfangreichen Bericht⁶³⁾ über den Wert der Bibel im Unterricht, indem er die Forderung nach einem brauchbaren Landeskatechismus aufstellt: „Ist er [sic. der Katechismus] denn nicht zusammen gestoppelt, sondern aus einem biblischen Gusse gegossen, so stehen alsbald ihm zur Seite die vorbereitenden Hülfsbücher für den Religionsunterricht in den Schulen und die den Glauben befestigenden Erbauungsbücher für die kleine Kirche des Hauses. Denn es muß eins in das andere greifen, eines das andere tragen, u. die Bibel muß alles beleben u. durchdringen, wenn der evangelische Glaube im Volke zu einem festen Gebäude werden soll. Eine Bibel, einen Catechismus, ein Erbauungsbuch, mehr bedarf der gläubige Christ nicht . . .“

Erfreulich und vielleicht nicht zuletzt auf die geistliche Triebkraft der Bibelgesellschaften zurückgehend, die ja ihre Wurzel im Pietismus oder im Biblizismus haben⁶⁴⁾, ist die Wärme im Ausdruck, mit welcher hier der Bibel der Vorrang unter den anderen Büchern gegeben wird. In einem Stundenbild, das der Pastor

hannov. Catechismus zum Grunde gelegt. Doch ertheile ich ihn abwechselnd und besonders repetierend nach Sprüchen und Abschnitten aus der Bibel“.

⁶⁰⁾ P. Meier am 8. 3. 1827: „ad 4. Lehrbücher: hannoverscher Catechismus (auch die Bibel) u. andere Lehrbücher“.

⁶¹⁾ Eintragung in einer Übersichtsliste des Sup., o. D., wahrsch. 1827: „Windheim [Pastor] Pemeier - Bibel u. luth. Catechismus“.

⁶²⁾ Ebdt.: „Schlüsselburg - [Pastor] Wex II - Bibel u. hann. Catechismus“.

⁶³⁾ Auf der vorletzten Seite des Berichtes. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

⁶⁴⁾ Über den Einfluß Franckes u. v. Cansteins auf das Werk der Bibelverbreitung vgl. Breeft, a.a.O., S. 26 ff. Über den Einfluß der Bengelschen Schule auf Fr. Ad. Steinkopf, den Förderer der B.G., vgl. Breeft, S. 47 f. Aus der Feder Rombergs erhalten diese Aussagen ein doppeltes Gewicht, da er uns auf Grund eines von ihm herausgegebenen Katechismus in der Chronik der Gem. Petershagen (Sup. Thummes) als ein Kronzeuge des Rationalismus geschildert wird.

Meier aus Ovenstädt für eine Katechumenenstunde gibt⁶⁵⁾, steht neben dem Aufzählen der auswendig gelernten Sprüche aus dem Hannoverschen Katechismus, der bibl. Geschichte und dem Katechismusunterricht das „Lesen in der Bibel“ im Mittelpunkt des Stundenverlaufes. Endlich finden wir in einem gedruckten Synodalbericht aus dem Jahre 1836 (S. 11) die Notiz: „Versorgung der Confirmirten mit Bibeln. Am besten wird es sein, die Kinder schon während ihrer Schuljahre⁶⁶⁾ mit Bibeln und Gesangbüchern zu versehen; wo dies nicht geschehen ist, muß es allerdings bei der Confirmation so viel als möglich nachgeholt werden“. Und daneben steht: „Die Presbyterien werden es sich angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß kein Kind ohne eine eigne Bibel confirmirt werde.“

Daß die Bibel so weitgehend im kirchlichen Unterricht, in den Schulen und Häusern der Synode Minden benutzt werden konnte, ist sicherlich nicht zum geringen Teil der besonders im Anfang in die Breite wirkenden Arbeit der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ zu verdanken. Zu diesem Schlusse kommt man, wenn man genaue Zahlen in einem „Aufruf“ vom 11. 10. 1845⁶⁷⁾ liest. Anfänglich hatte sich die Bibelgesellschaft von „Nah und Fern einer so weit verbreiteten Theilnahme und kräftigen Unterstützung“ zu erfreuen, daß z. B. während des ersten anderthalbjährigen Zeitraums ihres Bestehens „nicht weniger als 1082 vollständige Bibeln, 247 lutherische und 670 van Essische⁶⁸⁾ Neue Testamente, theils ganz unentgeltlich, theils zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden konnten . . . Seit dem Be-

⁶⁵⁾ Am Anfang eines Ber. v. 6. 9. 1832. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1.

⁶⁶⁾ In § 3 d. „Statuten“ d. Mind. B.G. v. 26. 4. 1817 wird die Versorgung bedürftiger Schulkinder mit Bibeln erwähnt. Im benachbarten Lippe-Detmold hatte schon das fürstl. Konsistorium unter dem 22. 12. 1815 den Pfarrern die Mitwirkung bei der Verteilung der Bibel „vorzüglich“ an bedürftige Confirmanden empfohlen. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 9, 31.

⁶⁷⁾ Amtsbl. d. kgl. Reg. zu Mind. 1845, Nr. 46, S. 329 u. in den „Öffentl. Anzeigen d. Grafsch. Ravensberg“, 1845, Nr. 44, S. 353 f.

⁶⁸⁾ Über die van Essische Ausgabe d. N.T. vgl. u. Anm. 73.

stehen der Gesellschaft bis Ende 1844 sind überhaupt 8953 ganze Bibeln und 1763 Neue Testamente vertheilt worden". Als ermäßigter Preis für eine Bibel werden 15 Silbergroschen an-gegeben⁶⁹⁾.

Auch über die Anforderungen, die man in damaliger Zeit an die Bibelausgaben stellte, sind einige bemerkenswerte Hinweise greifbar. In dem Gründungsaufruf von 1817 heißt es ausdrücklich, daß das Bibelbuch in der „durch jede Konfession gebilligten deutschen Uebersetzung, aber rein wie es uns von Gott gekommen, ohne irgend ein beygefügtes Menschenwerk von Anmerkungen oder Erläuterungen“ dem Christen in die Hand gegeben werden solle. Dieser Widerwille gegen interpretierende Einschübe oder Randbemerkungen zum Luthertext mag mit der grundsätzlichen Ablehnung einer solchen Kommentierung durch die Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft zusammenhängen⁷⁰⁾. Hinzukommt, daß unter der Einwirkung des Rationalismus, aber auch in den Bibelausgaben pietistischer Herausgeber, derartige Interpretationen zu einem schweren Hemmnis für den Bibelleser ausgeartet waren, der hierdurch am Textverständnis gehindert wurde und zudem solch teure Bibelausgaben auch nicht bezahlen konnte⁷¹⁾.

⁶⁹⁾ Als Vergleichszahlen bieten sich die Zahlen d. Detmolder B.G. für den Bibelvertrieb im Fürstentum Lippe an, die niedriger liegen. Im Verlaufe des ersten Jahres 1816/17 (Herbst) waren 367 Bibeln und 62 N.T. ausgegeben worden. Im Herbst 1818 waren es 681 Bibeln und 68 N.T. Von 1826 - 1843 wurden in Detmold 5124 Lemgoer Bibeln, 74 hannoversche Bibeln, 157 hannoversche und 30 Londoner Neue Testamente vertrieben. Vgl. Wessel, a.a.O., S. 24, 38. Die Zahlen der Pr. Haupt-B.G.: (1814-1834) 152 664 Bibeln u. 56 362 N.T. Zusätzlich wurden von den 55 Tochtergesellschaften 255 952 Bibeln u. 235 270 N.T. verbreitet. Vgl. d. „Aufruf“ d. Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Kgem. Lahde, C 14). J. J. 1844 hatte die Pr. Haupt-B.G. 90 Tochtergesellschaften u. seit ihrem Bestehen insgesamt 1 284 288 hl. Schriften (Bibeln u. N.T.) verteilt. Vgl. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 41.

⁷⁰⁾ Vgl. Abs. 2 d. „Grundsätze“ d. Pr. Haupt-B.G. v. 2. 8. 1814 (Arch. Kgem. Lahde, C 14) u. Wessel, a.a.O., S. 27. Vgl. auch Claus Harms in J. 95 Thesen von 1817, These 54 u. 55. Claus Harms, Lebensbeschreibung, Kiel 1851², S. 235.

⁷¹⁾ Brest, S. 36, 39, 41 u. Wessel, S. 4.

Schon sehr früh wurden in Minden auch bibliophile Forderungen geltend gemacht, die sich aber nicht durchgesetzt haben. Ein Anonymus, der sich als „Mitglied der Bibelgesellschaft“ bezeichnet, macht im „Sonntagsblatt“ (1817, Nr. 46, S. 21, vgl. Nr. 50, S. 52 f.) folgenden Vorschlag: man solle eine Prachtausgabe der Hl. Schrift unter Mitwirkung des Berliner Professors Gubitz herausbringen. „Obgleich die Bibelgesellschaften“, so heißt es in der Anregung, „zunächst den Zweck der möglichsten Verbreitung und wohlfeilen Lieferung der Hl. Schrift haben, so wäre es doch auch eine ihrer würdige Aufgabe, eine neue Prachtausgabe der Bibel nach dem geläuterten Geschmack der Zeit zur Ehre des Herrn und zum Heil der Gläubigen wieder hervorzurufen“. Gleichsam als literarisches Denkmal, „zur Nachfeier der Reformation, müßte hierbei die Übersetzung Luthers zum Grunde gelegt werden; neue Schriftzeichen auf Velinpapier, zum Text und zur Zierde beim Anfang jedes Buches ein historischer, großer Holzschnitt, in abwechselnder Strich- und Tuschmanier, würden die Prachtverzierungen bilden“.

An Bibelausgaben lassen sich in Minden während der ersten Tätigkeitsperiode der Bibelgesellschaft (1817/1848) eine Hallesche (v. Cansteinsche) und eine Frankfurter⁷²⁾ nachweisen, ebenso die

⁷²⁾ In einer Anweisung des Magistrats der Stadt Minden v. 16. 9. 1837 (Stadtarch. Mind. E 51/15) an die Armentasse, den Kaufpreis für zehn von der B.G. angekaufte Bibeln für die Elementarschule u. für Arme auszu zahlen, wird der Preis für das Exemplar der Halleschen mit 15 Sgr. u. der „Frankfurter“ Ausgabe mit 10 Sgr. angegeben. Über die Halleschen Drucke (v. Canstein - Francke) vgl. Breeß, a.a.O., S. 28 f. In einer „literarischen Anzeige“ der Helmichschen Buchhdlg. in Bielefeld im „Öffentl. Anzeiger d. Graßsch. Ravensberg“ (1824, S. 88) wird eine Frankfurter Großdruck-Bibelausgabe v. 1823 angeboten. „Diese Ausgabe ohne Anmerkungen enthält den von Herrn Dr. von Meyer berichtigten Text der Bibel-Übersetzung Dr. Mart. Luthers, und bildet nun eine Volksbibel, welche ... von hiesiger Bibelgesellschaft vertheilt, auch bereits in Kirchen und beim Jugendunterricht gebraucht wird. Von dem neuen Testament sind binnen Jahresfrist vier Auflagen gedruckt worden“. Da der Buchhandelspreis (Ledereinband) 2 Rthlr. beträgt, dürfte es sich bei den zum Preise von 10 Sgr. in Minden verkauften

bereits erwähnte Übersetzung des Neuen Testaments durch den katholischen Theologen Leander (Johann Heinrich) van Es. Seine Bemühungen um die Verbreitung der Hl. Schrift unter den Katholiken wurden in Minden mit regem Interesse verfolgt und mehrfach im „Sonntagsblatt“ lobend hervorgehoben⁷³⁾. Von

Frankfurter Exemplaren um Neue Testamente handeln. Zu v. Meyers Übersetzung mit Anmerkungen vgl. Brest, a.a.O., S. 103.

⁷³⁾ Die Unterstützung, die dem in Deutschland auf röm.-kath. Seite stellenweise aufgebrochenen Verlangen nach der Hl. Schrift (vgl. Schulze, a.a.O., S. 59 f.) zuteil wurde, mag mit dem Unionsgedanken zusammenhängen. Unter der Einwirkung des Reformationsjubiläums war es 1817 in manchen deutschen Ländern (Preußen, Nassau, Pfalz, in einigen kurhessischen Gebieten, in Anhalt, Baden, Waldeck u. Hessen) zur Union zwischen Lutheranern u. Reformierten gekommen. Dieser Unionsgedanke mag auch auf das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken abgefärbt haben. Durch eine Verfg. d. Pr. Min. d. Inneren v. 30. 6. 1817 wurden bezeichnenderweise „Ausfälle“ gegen andere Glaubensbekenner beim Reformationsfest verboten. Auch sollte der Name „Protestanten“ abgeschafft werden (Stgsbl., Nr. 34, S. 60 f.). In der Hof- u. Waisenhausdruckerei in Kassel war eine kleine Schrift zum Reformationsjubiläum erschienen, in der auch den Katholiken der Wert des Festes dargelegt wurde, die „ohne Luther das Glück noch entbehren würden, sich durch die Bibel zu erbauen“. Im Stgsbl. (1817, Nr. 44, S. 3) ist ein Lied abgedruckt, das nach der Melodie „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ auch von Katholiken vor dem Bibellesen gesungen werden sollte. Die Schlusstrophe lautet: „Und all ihr Erdner, froh stimmt ein: nie soll uns Haß und Neid entzwei'n! Wir haben E i n e n Vater. Als Kinder solches Einen Herrn verlei'h'n wir Trost und Beistand gern, sind Freunde, sind uns Rather“. Daß der Kurie diese Art der „Union“ zu weit ging, zeigt der Umstand, daß die erste katholische, 1805 von dem Leiter des Regensburger Priesterseminars Wittmann gegründete Bibelanstalt im Unionsjahr 1817 durch Papst Pius VII. aufgehoben wurde (vgl. Schulze, S. 61 f.). Pius VII. bezeichnete die B.Gn. als eine „arglistige Erfindung, wodurch die Pfeiler der Religion untergraben werden“. (Zweynert, a.a.O., S. 66.)

Trotzdem gründete der kath. Marburger Pfarrer und Professor Leander van Es 1817 die überwiegend kath. „B.G. für das Eichsfeld“. Anfangs hatte sich dieser Bibelfreund, um den Ruf seiner kath. Amtsbrüder nach Lutherbibeln zu befriedigen, nach Basel gewandt und daraufhin von der russ. Zentral-B.G. in Petersburg durch Pinkerton die Nachricht erhalten, daß ihm eine Anzahl der dort gedruckten deutschen Lutherbibeln franko Lübeck zugesandt werden sollte (Stgsbl. 1817, Nr. 15, S. 52 f.). Weiter hatte, weil in Marburg noch keine B.G. bestand, die Brit. u. Ausl. B.G. zum Besten der

einer Mindener Bibelausgabe ist zu dieser Zeit nicht mehr die Rede⁷⁴). Ob die Mindener Bibelgesellschaft zunächst auch in ihrer

in Hessen zu bildenden Bibelinstitute 300 Pfd. Sterling (etwa 1900 Thlr.) angewiesen und außerdem noch van Eß 1000 Pfd. Sterling (etwa 6300 Thlr.) zur Verbreitung der hl. Schrift unter Katholiken geschenkt. Van Eß Übersetzung des N.T., die sich nur unwesentlich von Luthers N.T. unterscheidet (Schulze, S. 60), ist mit Hilfe der B.G.n in über 350 000 Ex. verbreitet worden. In einer Notiz im Stgsbl. (1817, Nr. 30, S. 29) heißt es: „Der Herr Professor van Eß zu Marburg hat von seiner trefflichen deutschen Übersetzung des N.T. an Freiemplaren bereits 4000 ins Fuldaische, 3000 in die Schweiz, 3000 ins Paderbornsche u. 5000 ins Hildesheimische versandt; auch hat er den katholischen Pfarrern im Herzogtum Westphalen von der 3. Auflage dieser Übersetzung des N.T. mehrere 1000 Exemplare unentgeltlich angeboten. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Erz- u. bischöflichen Behörden Deutschlands wetteifern, das Lesen der Bibel überall zu empfehlen“. In Bremen wurden die von der dortigen B.G. aus London bezogenen van Essischen N.T. an röm.-kath. Auswanderer und an die röm.-kath. Schule verteilt und „mit Dank angenommen“ („fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 190). Beispiele von der „wirksamen Kraft der hl. Schrift an den Herzen kath. Christen“ werden von Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 76, angegeben. Die bischöflichen Approbationen des van Essischen N.T. stammten von dem Fürsterzbischof Sigismund Grafen v. Hohenwart in Wien, sowie von den bischöflichen Generalvikariaten zu Breslau, Hildesheim und Ellwangen. Aber auch an Widerstand hat es schon damals nicht gefehlt. Der Pater Marcellinus Molkenbuhr, Franziskaner und Dr. theol. zu Paderborn, hatte in einem heftigen Protest gegen van Eß Stellung genommen und auf die ablehnende Haltung der Generalvikariate Münster und Köln hingewiesen (Stgsbl. 1817, Nr. 43, S. 59). Im Jahre 1824 wurde das van Essische N.T. von Papst Leo XII. auf den „Index“ gesetzt. Es ist heute noch im Buchhandel erhältlich. Über die Verbindungen zwischen van Eß und der Lippischen Bibelgesellschaft und das freundliche Urteil verschiedener kath. Pfarrer in Lippe über das van Essische N.T. unter Billigung durch den Fürstbischof in Corvey vgl. Wessel, S. 22 f.

⁷⁴) Vgl. N. Meyer, Die Buchdruckerkunst in Minden, Mind. Heimatblätter, Jg. 3, 1925, Nr. 3. Demnach hat der Buchdrucker Johann Deitlessen in Minden von König Friedrich I. unter dem 15. 1. 1709 das Privileg erhalten: 1. die Bibel, 2. Spangenberg's gründliche Auslegung der Evangelien und Episteln, 3. Arndts sämtl. Bücher vom wahren Christentum nebst dessen Paradies-Gärtlein u. 4. Möllers u. Koppings Erklärung aller Evangelien und Episteln auf alle Sonn- u. Festtage allein zu drucken und in den preuß. Landen zu verkaufen. Seinem Geschäftsnachfolger Johann Augustin Enax wurde ebenfalls ein Privileg v. 15. 1. 1737 ab auf 20 Jahre erteilt.

Nachbarschaft Bibeln angekauft hat, so etwa nach dem Vorbild anderer Gesellschaften von der Steuberschen Druckerei in Rinteln⁷⁵⁾ oder aus der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo⁷⁶⁾, läßt

Friedrich II. erneuert 1751 das Privileg und verleiht Enax den Hofbuchdruckertitel. Hiernach erhält dieser das Recht, 1. den Herforder Katechismus, 2. das Mindensche Gesangbuch, 3. die Mindensche Bibel, 4. Spangenberg's Postille, 5. Arndts' sämmtl. Schriften, 6. Martin Möllers Postille allein zu drucken. Ein Nachdruck wurde bei 200 Thlr. Strafe in allen preuß. Landen verboten. Die oben in Anm. 44 ff. genannten, in der Synode Minden benutzten Erbauungsschriften dürften größtenteils aus diesen Quellen stammen. Eine Mindensche Bibel, die sich heute in der Bibliothek der ev.-luth.-St. Mariengemeinde (Minden) befindet, und der das „Neue Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden“ (Enax 1777) beigegeben ist, hat folgenden Titel: „BIBLIA / Das ist: / die ganze Göttliche / Heil. Schrift / Alten und Neuen / Testaments, / nach der Uebersetzung / Doct. Martin Luthers, / mit vorgesezten kurzen / Inhalt eines jeden Capitels, / und beygefügeten richtigen Schriftstellen; / mit Zusammenhaltung des Grundtextes, / wie auch verschiedene alten und neuen Editionen, / auf das sorgfältigste ausgefertigt. / Nebst einer Vorrede / Herrn Joan. Francisci Buddei, / weiland der H. Schrift D. und P. P. in Jena, / worinnen / eine Einleitung zu erbaulicher Lesung der heiligen / Schrift mitgetheilet wird. / Mit Königlich Preussischen Allergnädigstem Privilegio. / Minden, 1770. / Druck und Verlag von Johann Augustin Enax.“

Das Enax'sche Privileg ging am 5. 6. 1787 auf seinen Schwiegerjohn Johann Adolph Müller über. Dessen Witwe heiratete am 6. 7. 1799 den Buchdrucker G. W. Ekmann. Unter dessen Namen wurde die Druckerei fortgeführt. Von einer Erneuerung des Privilegs wird nichts mehr überliefert. Da im Verlag Ekmann auch das „Mindener Sonntagsblatt“ erschien, wäre hier eine Ekmann'sche Bibelausgabe im Jahrgang 1817 bestimmt erwähnt worden, wenn man noch eine solche gedruckt hätte. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Deckersche Oberhofbuchdruckerei in Berlin i. J. 1817 von der Pr. Haupt-B.G. den ersten Bibeldruckauftrag erhielt und ab 1820 mit Stereotypen billiger als kleinere Betriebe drucken konnte. Vgl. Brest, S. 69.

⁷⁵⁾ Die B.G.n in Bremen, Hamburg-Altona, Hannover, Osnabrück und Detmold hatten in dem Verlag der Steuberschen Druckerei in Rinteln hergestellte Bibeln (insgesamt 3100) bestellt. Vgl. Stgsbl. 1817, Nr. 14, S. 39 u. auch Wessel, a.a.O., S. 14. Steuber, der die Bösendahl'sche Universitäts-Buchdruckerei in Rinteln nach seiner ehelichen Verbindung mit der Witwe des früheren Besitzers unter seinem Namen fortführte, hatte 1810 eine neue

sich nicht nachweisen. Die Bibeln wurden meist ungebunden bezogen. Durch die Buchbinderarbeiten entstand gelegentlich ein Zeitverlust, durch den die Bibelverteilung manchmal ins Stocken geriet⁷⁷). Ob die von der Bibelgesellschaft (1819) vorgesehene Verteilung von Schulbüchern⁷⁸) durchgeführt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Auch wurde einmal in Vorschlag gebracht (1827), die Bibelgesellschaft möge sich mit dem Vertrieb einer neuen Gesangbuchausgabe (1806/16) befassen⁷⁹).

Wie man es öfter auch im Raum der Kirche beobachten kann, war bei der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ im Laufe der Jahre das Feuer der ersten Liebe erkaltet. Wenn wir die gedruckten Jahresberichte der Synode Minden⁸⁰) durchblättern, stellen wir fest, daß die Fragen nach einem Rechenschaftsbericht der Bibelgesellschaft immer dringlicher werden. 1837 (S. 14): „Zu der Bibelgesellschaft der Weserlande hat die Synode keine offizielle Stellung; auch hat die Abwesenheit des Directors, Herrn Consistorial-Rath Saß, mir nicht gestattet, über die Wirksamkeit derselben die von Herrn Amtsbruder Huhold gewünschte Erkundigung einzuziehen“. 1838 (S. 19): „Bibelgesellschaft der Weser-

Ausgabe der Lutherbibel herausgebracht. Vgl. Jubiläumsausgabe der „Schaumburger Zeitung“, 1937, Nr. 278.

⁷⁶) Über die Helwing-Meyersche Bibel (Lemgo) vgl. Breesf, S. 69 u. Wessel, S. 13, 14.

⁷⁷) Vgl. Schreiben d. Direktion d. „Mindenschen B.G.“ (Hanff) an das Presbyterium d. „reformirten Kirche“ in Minden v. 26. 1. 1819. Mit diesem Schreiben werden gleichzeitig der ref. Gemeinde 80 N.T. u. 20 Bibeln zugesandt (Arch. d. ref. Petri-gemeinde Minden, L 7).

⁷⁸) In dem in Anm. 77 genannten Schr. wird berichtet, daß eine Verteilung von „Schulbüchern“ durch die B.G. vorgesehen ist. Diese sollten aber noch gedruckt werden.

⁷⁹) Vgl. „Circularbuch“ der Prediger-gesellschaft, 1827, Bd. 2 (Arch. d. St. Mariengem.-Mind., S 11) S. 17: „Wäre es nicht zweckmäßig, wenn die Bibelgesellschaft diesem Gegenstande [sc. der Gesangbuchverbreitung] eine besondere Aufmerksamkeit widmete? So viel Gutes sie bereits durch Verbreitung der Bibeln gewirkt hat; eben so wohlthätig könnte sie auch hierdurch für die wahre Erbauung sorgen.“

⁸⁰) Arch. RSyn. Mind., Generalia V.

lande. Dem Vernehmen nach wird binnen Kurzem ein Rechenschafts-Bericht ausgegeben werden, welcher seither durch außerordentliche Behinderung des Secretärs verzögert wurde". 1839 (S. 14): „Bibelgesellschaft für die Weserlande. In mehreren Berichten wiederholt sich der von hochwürdiger Synode schon mehrfach ausgesprochene Wunsch, daß die hiesige wohlwollliche Bibelgesellschaft nicht länger säumen möge, die Resultate ihrer Wirksamkeit zur Öffentlichkeit zu bringen". 1840 (S. 20): „Dieselbe fährt fort, behufs Verbreitung der hl. Schrift Beiträge zu sammeln und jene zu einem mäßigen Preise abzulassen. In zwei [Gemeinde-]Berichten⁸¹⁾ wiederholt sich auch diesmal der Wunsch, etwas Näheres über die Wirksamkeit des Vereins zu erfahren". 1841 (S. 16): „Bibelgesellschaften für die Weserlande. Ganz wie in früheren Berichten". 1842 (S. 22): „Bibelgesellschaft für die Weserlande. Nichts zu bemerken".

In dem Aufruf zur Wiederbelebung der Bibelgesellschaft aus dem Jahre 1845⁸²⁾ wird die Feststellung unterstrichen, zu der man auch auf Grund dieser Resignation der Kreisynode in Punkto Bibelgesellschaft kommen muß: „Späterhin hat sich leider die Zahl der Mitglieder und Wohltäter und damit die Wirksamkeit des Vereins von Jahr zu Jahr vermindert, und würde diese längst haben gänzlich eingestellt werden müssen, wenn nicht ein alljährliches Geschenk an hl. Schriften von seiten der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin⁸³⁾, nebst den nur noch aus den Städten Minden und Bielefeld eingehenden festen Beträgen und milden Gaben die unterzeichnete Direction in Stand gesetzt hätten, alljährlich durchschnittlich noch gegen 400 gebundene Bibeln . . . abzugeben".

⁸¹⁾ Im Jber. d. Presbyteriums v. St. Marien-Minden (P. Mensing) v. 26. 8. 1840 u. 20. 7. 1841. Arch. KSyn. Mind., St. Marien 2. Ferner im Jber. d. Presbyteriums v. St. Simeonis - Minden v. 1841. Arch. KSyn. Mind., St. Simeonis 1.

⁸²⁾ Vgl. v. Anm. 67.

⁸³⁾ J. J. 1849 z. B. hat die Mind. B.G. von Berlin als Geschenk 96 ungebundene Bibeln erhalten, die mit einem Geldwert v. 12½ Sgr. pro Exemplar bewertet wurden. Vgl. d. Aufstellung des Konsistorialrats Winzer v. 17. 1. 1849 u. Schr. dess. an Sup. Priefz v. 19. 4. 1849. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

In diese Zeit des Stillstandes im Leben der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ trifft eine bemerkenswerte Anregung, die dem Superintendenten Winzer von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft auf amtlichem Wege am 14. 6. 1837 zuging⁸⁴⁾. Soweit man aus dem vorhandenen Aktenmaterial der Kreisynode Minden schließen kann⁸⁵⁾, dürfte, wenn wir von den jährlichen Bibelgeschenken absehen, dieses die erste bedeutsame Querverbindung zur Preuß. Hauptbibelgesellschaft gewesen sein, der sich später, wie sich noch zeigen wird, Minden als Tochtergesellschaft anschloß. Die Hauptbibelgesellschaft geht von der Überlegung aus, daß „der wahre Segen der B i b e l v e r b r e i t u n g wesentlich durch zweckmäßige B e n u t z u n g der Bibel bedingt erscheint“. Und um solche regelmäßige Bibelbenutzung unter sachkundiger Anleitung zu fördern, wird dringend zur Einführung von Bibelstunden geraten, die damals auch bei den Gemeinden im Mindener Raum noch nicht in Übung waren⁸⁶⁾. „Die Predigt“, so heißt es in dem Schreiben der Hauptbibelgesellschaft, „ist im allgemeinen viel zu wenig darauf berechnet, das Bibelverständnis zu fördern. Sie setzt es im Gegenteil bei den Hörern voraus und läßt daher die gründliche Erklärung der hl. Schrift ihrem ganzen Umfange nach mehr in den Hintergrund treten. Im Catechu-

⁸⁴⁾ Arch. KSyn. Mind., Generalia XVI, 1. Das Schr. d. Pr. Haupt-B.G. datiert v. 5. 1. 1837 u. ist an das kgl. Ministerium f. Geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten gerichtet. Das Ministerium antwortet unter dem 31. 1. 1837. Die Regierung in Minden leitet am 14. 6. 1837 diesen Schriftwechsel „zur gutachtlichen Berichterstattung innerhalb 4 Wochen“ an den Landrat v. Korff u. d. Sup. Winzer. v. Korff an Winzer am 24. 6. 1837. Winzer an Synodalass. Oberpfarrer Jacobi-Petershagen mit der Bitte um gutachtl. Stellungnahme am 26. 6. 1837. Das Gutachten Jacobis ist undatiert. Winzer an v. Korff am 12. 7. 1837.

⁸⁵⁾ In Berlin lassen sich leider keine Feststellungen mehr treffen, da das gesamte Archiv der Pr. Haupt-B.G. im Kampf um Berlin i. J. 1945 in Flammen aufgegangen ist.

⁸⁶⁾ Nur ganz vereinzelt hatte man damals in anderen Städten mit der Einrichtung von Bibelstunden begonnen. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 52 f.: Bibelstunden: „Mit großem Segen werden sie hie und da schon in Berlin, Buchwald, Cöslin, Danzig, Königsberg, Weiskensfels und an anderen Orten gehalten“.

menen-Unterricht geschieht zwar in dieser Hinsicht mehr, aber doch bei weitem nicht so viel, als nothwendig und wünschenswerth erscheint . . . und wenn dieser Unterricht vollendet ist, so findet die confirmierte Jugend außer der Predigt, der sie nicht einmal zu folgen vermag, nichts, was ihr zum Wachstum in christlicher Erkenntnis förderlich werden könnte." Die Wochengottesdienste, die man zur Bibelklärung benutzen könnte, würden zu solch ungünstigen Tageszeiten gehalten, daß sie in der Regel nur von „wenigen älteren, geschäftslosen Leuten" besucht würden. Die häuslichen Andachtsübungen, die hier weiterhelfen könnten, fehlten bedauernswerterweise fast überall, auch in gut christlichen Familien. Die Zwecke der Bibelgesellschaften würden durch Bibelstunden auf die sicherste Weise gefördert. In einer längeren Überlegung über die Tageszeit kommt man auf die Abendstunden. Wenn mehrere Kirchen am Orte seien, sollte man dort die Bibelstunden an verschiedenen Abenden halten, damit jedem Christen die Gelegenheit geboten würde, „an jedem Abend einer Bibelstunde beizuwohnen"⁸⁷⁾.

Der Landrat v. Korff hält in seinem Schreiben an den Superintendenten Winzer vom 24. 6. 1837⁸⁸⁾ die Abendstunden für ungeeignet und schlägt vor, die am Sonntagnachmittag meist von den Lehrern gehaltenen Betstunden „zur Erklärung der Bibel zu benutzen". Bevor Winzer antwortet, fordert er ein Gutachten des Oberpfarrers Jacobi⁸⁹⁾ in Petershagen an. Dieser stimmt freudig der Einrichtung von Bibelstunden zu. „Welcher Segen

⁸⁷⁾ Von Seiten des Ministeriums für Geistl. etc. Angelegenheiten wurden gegen die von der Pr. Haupt-V.G. vorgeschlagenen Abendstunden von 6-7 oder 7-8 Uhr gewisse Bedenken erhoben: es könne in den Dörfern bei der im Winter notwendigen Beleuchtung der Kirchen Feuer entstehen oder in den Städten sich an die Bibelstunden in der dunklen Jahreszeit „ein der Sitten verderblicher Anflug" anschließen. Man wolle die Stellungnahme des Innen- und des Polizeiministers abwarten.

⁸⁸⁾ S. v. Anm. 84.

⁸⁹⁾ D. theol. Bernhard Jacobi, geb. am 26. 4. 1801 in Eutin, war väterlicherseits „ein Enkel von Friedrich Heinrich Jacobi, dem bekannten Düsseldorfer Philosophen und Jugendfreund Goethes" und mütterlicherseits ein Enkel von Matthias Claudius. Er war ein Schüler Schleiermachers. Im März

läge darin für unsere evangelische Christenheit! Denn es ist doch nicht zu leugnen, daß unsere Gemeinden für solche, deren Bekenntnis sich ausschließlich auf die heilige Schrift gründet, mit der Bibel viel zu unbekannt bleiben und mit derselben sich viel zu wenig zu helfen wissen, da im Jugendunterrichte . . . so gut wie nichts für den Zweck einer verständigen und zusammenhängenden Bibellektüre geschieht und geschehen kann, als wozu es theils an Zeit, theils der lieben Jugend an Interesse und Gabe der Auffassung gebricht". Die Abendstunden seien zum Zweck der Bibelerklärung am geeignetsten. Wenn es die Polizei gestatte, ungeachtet der Brandgefahr, um die man damals sehr besorgt war, in Ressourcen, Harmonien und Konzertsälen zusammenzukommen, dann dürfe man es auch nicht für bedenklich finden, wenn abends in Kirchen oder an anderen passenden Orten Bibelstunden gehalten würden.

Der Superintendent macht sich in seiner Antwort an den Landrat im wesentlichen diese Stellungnahme zu eigen. Er räumt aber ein, daß man in zerstreuten Landgemeinden oder überall, wo sich die Abendstunden als ungeeignet erweisen, die Wochengottesdienste oder die Betstunden am Sonntagnachmittag zu solcher Beschäftigung mit der Bibel benutzen könne.

Aus späteren Visitationsberichten (1855)⁹⁰⁾ entnehmen wir,

1842 wurde er Präses der Westf. Provinzialsynode. Er starb am 26. 1. 1843. Vgl. die Chronik der Kirchengem. Petershagen.

⁹⁰⁾ Arch. KSyn. Mind., Generalia III, 2. Außerordentliche Kirchen- und Schulvisitation v. 6. - 19. 6. 1855. Vgl. auch den gedr. Synodalber. 1856, S. 25. Im gedr. Synodalber. 1852 (S. 6) heißt es bereits: „Beschluss 9. Die Umfrage ergibt, daß in den meisten Gemeinden Bibelstunden bereits gehalten werden, namentlich in Lahde, Petershagen, Schlüsselburg, Windheim, Buchholz, Ovenstädt, St. Simeonis und St. Marien zu Minden, Lerbeck, Kleinenbremen. In Erwägung des erfahrungsmäßig mit denselben verbundenen Segens spricht Synode den Wunsch aus, daß die Einführung derselben auch in den Gemeinden des Kreises, wo sie noch nicht bestehen, von den betreffenden Geistlichen bald ermöglicht werden möchte". In diesem Synodalber. zeigt sich ferner, daß der Synode die Bemühungen des Centralausschusses für die Innere Mission um die Einführung von Bibelstunden nicht unbekannt sind. Vgl. auch die gedr. Synodalberichte v. 1845, S. 24 f. u. 1846, S. 25.

daß in einigen Gemeinden, u. a. in St. Marien und St. Simeonis (Minden) und in Kleinenbremen, regelmäßige Bibelstunden stattfanden, die gut besucht wurden. In Lahde hatte man ein besonderes Bethaus (oder Kapelle) für diesen Zweck gebaut, das neben der Kirche stand und später wieder abgebrochen wurde. Der reformierten Petrigemeinde in Minden wurde empfohlen, „als Belebungs mittel zur Herbeiführung eines besseren Zustandes“: die „Einführung von Bibelstunden, um die noch verbreitete Unwissenheit in göttlichen Dingen und die Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes . . . dadurch zu heben“.

Als die „Mindensche Bibelgesellschaft“ in ihren letzten Zügen lag und der Synode bereits der Anschluß an die Märkische Bibelgesellschaft angetragen wurde⁹¹⁾, kam es zu einer Restauration, deren Auswirkung allerdings nicht von langer Dauer sein sollte. Der Anlaß hierzu dürfte in einer Aufforderung durch das Konsistorium zu erblicken sein⁹²⁾ auf Grund eines durch die Märkische Bibelgesellschaft ausgelösten Ministerialerlasses, daß sich die Superintendenten und Kreisynoden um eine „regelmäßige Wirksamkeit der Pfarrer und Presbyterien zur Unterstützung der Bemühungen der Bibelgesellschaft“ kümmern sollten. Von Zeit zu Zeit solle eine Aufnahme des Bibelbedürfnisses erfolgen. Die Lehrer sollten dabei mithelfen. „Desgleichen werden Aufforderungen von der Kanzel anzuordnen sein, damit sich die mit Bibeln nicht versehenen Gemeindeglieder bei dem Pfarrer melden, um solche nach Befinden gegen einen geringen Preis oder ganz um-

⁹¹⁾ Gedr. Synodalber. 1845, S. 28: „Bibel-Gesellschaft. Herr Amtsbruder Kessler [Lerbeck] berichtet: Das Direktorium der Märkischen Bibelgesellschaft hat meinem Mangel an Bibeln bereitwilligst abgeholfen und mir geschrieben: es werde gern gesehen werden, wenn die Kreis-Synode Minden und die ravensbergischen Synoden mit der Märkischen Bibelgesellschaft in Verbindung treten wollten und würde es in diesem Falle nur eines desfalligen schriftlichen Antrags bedürfen . . .“ Beschluß 47: „Pastor Kessler nimmt seinen Antrag zurück, und die Synode wünscht, daß die Neubelebung der einheimischen Bibelgesellschaft von allen Seiten möglichst gefördert werden möge“.

⁹²⁾ Rundschr. d. Konf. i. Münster an Sup. Winger v. 7. 6. 1844. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8, vgl. auch d. gedr. Synodalber. v. 1844, S. 18.

sonst in Empfang zu nehmen. Die Pfarrer sind zu verpflichten, über den Erfolg periodisch an den Superintendenten zu berichten". Dieser sollte bei der Bibelgesellschaft die erforderlichen Bibeln im ganzen übernehmen. Es wird die Entsendung von Kolporteurs in solche Gemeinden erwogen, die von der Bibelgesellschaft nicht genügend erfaßt werden können und eine Ordnung für das Verhalten dieser Bibelboten in den Gemeinden aufgestellt. Der Synodalassessor Prieß in Lahde hatte durch Umlauf diese Verfügung sämtlichen Pfarrern zur Kenntnis gebracht.

Nachdem somit die kirchenamtlichen Bemühungen in der Synode Minden zur Hebung und Förderung der Bibelverbreitung anliefen⁹³⁾, konnte auch die Bibelgesellschaft nicht länger schweigen. Während sich noch der Pfarrer Mensing (St. Marien) im September 1845 in seinem kirchlichen Jahresbericht bitter über die Schweigsamkeit der Bibelgesellschaft beklagte⁹⁴⁾ und es als dringend erwünscht bezeichnete, daß die Bibeln in manchen Fällen noch zu einem „ermäßigteren Preis“ abgegeben würden, gab ihre Direktion am 11. 10. 1845 im Amtsblatt der Regierung den bereits erwähnten Aufruf⁹⁵⁾ heraus, in dem es u. a. heißt:

⁹³⁾ Auf dem in voriger Anm. genannten Schr. hat der Synodalass. Prieß die Verfügung an die Pfarrer konzipiert, daß sie „vom 1ten Januar 1845 an alljährlich pro futuro 2mal, nämlich am 1. April und 1. Octobr. über das vorhandene Bibelbedürfniß ohne weitere Aufforderung Seitens des Superintendenten berichtlich sich auszusprechen, auch hinführo diesen Gegenstand in den kirchlichen Jahresbericht § XIII mit aufzunehmen und an diesem Ort gefälligst anzugeben, welche Früchte die Bemühungen zur Verbreitung der Bibel in den einzelnen Gemeinden getragen und in wie vielen Exemplaren letztere auf diesem Wege verbreitet worden“ sei. Konz. eigentl. v. 27. 9. 1844 (Lahde).

⁹⁴⁾ Arch. KSyn. Mind., St. Marien 2.

⁹⁵⁾ S. o. Anm. 67 u. 82. Unterscriben ist dieser Aufruf von der „Direction der Bibelgesellschaft des Weserlandes“ mit den Namen: Richter, Winzer, Immanuel und Schulze. Richter war der Chefpräsident der kgl. Regierung, Reinhold Ferdinand Winzer derzeitiger Superintendent und späterer Konsistorialrat, Dr. Immanuel Gymnasialdirektor und Carl Heinrich August Schulze Garnisonprediger und Pfarrer an St. Simeonis-Minden. Vgl. die Bürgerrolle der Stadt Minden v. 1836 (Stadtarch. Mind. C 1241/33) und die Lagerbücher der St. Martini- und St. Simeonisgemeinde.

„... So hat sich das Bibelwort so lange es da ist, bewährt. Was Wunders, daß Christen, die von seiner Kraft ergriffen waren, zu Gesellschaften sich vereinigt haben, deren Zweck ist, dieses theuerwerthe Wort so viel als möglich zu verbreiten!

So sind die zahlreichen Bibelvereine geworden in unserem Vaterlande, vielmehr noch in England⁹⁶⁾. Wie groß ihr Segen ist, lehrt ein Blick auf Frankreich⁹⁷⁾, wo eben jetzt ganze Departements durch die Bibel zum neuen Leben in Christo erwachen, davon zeuget fast mehr noch die Erklärung, welche vor nicht gar langer Zeit von entgegengesetzter Seite her gegen die Verbreitung derselben erlassen worden ist⁹⁸⁾. Aber je größer der Segen, um so mehr Arbeit! dürfen, wollen wir müßig stehen, hier im theuren, vor manchen anderen deutschen Gauen doch reich gesegneten Weserlande? sollten mit den vielen christlichen Brüdern, die überall emsig für die heilige Sache arbeiten, nicht auch wir Hand ans

⁹⁶⁾ Im Jahre 1835 z. B. zählte die Brit. u. Ausl. B.G. mehr als 5000 Schwester- und Tochtergesellschaften, davon 3400 in Großbritannien und Irland. Vgl. d. „Ausruf“ d. Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Rgem. Lahde, C 14).

⁹⁷⁾ In Frankreich wurde 1819 die „Société Biblique de Paris“ gegründet. Seit 1832 arbeitet daneben die „Soc. Bibl. française et étrangère“. Diese evangelisierte hauptsächlich unter den Katholiken und hatte mit der röm.-kath. Hierarchie in Marseille, Toulouse und La Rochelle heftige Auseinandersetzungen. Sie fand eine kräftige Unterstützung durch die Brit. u. Ausl. B.G., die z. B. im Jahre 1845 in Frankreich 110 Kolporteurs ansetzte und durch sie 111 581 Bibeln verkaufen ließ („Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 168 f.). Bis 1865 verbreitete sie über 1½ Mill. Bibeln. Sie ging dann in der 1864 entstandenen „Soc. Bibl. de France“ auf.

⁹⁸⁾ „Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, 1846, S. 46: „In Rom hat der Papst in seinem neuligen Rundschreiben an die Bischöfe die Verdammung der Bibelgesellschaften, welche die hl. Schrift in den Landes Sprachen theils wohlfeil, theils unentgeltlich unter alle Klassen des Volkes zu verbreiten sich bemühen, in dieser Beziehung ganz in die Fußstapfen der früheren Päpste tretend, erneuert. Durch ein Rundschreiben hat der heilige Vater allen Klöstern, frommen Stiftungen und Seminarien eine bevorstehende apostolische Visitation ankündigen lassen; in mehreren will er in Person das Amt des Visitators übernehmen“. Die energischen Proteste der ev. B.G.n bei Bötticher, Erndte-segen, 1846, S. 61 ff. Gregor XVI. hatte am 8. 5. 1844 ausdrücklich sämmtl. B.G.n mit apostolischer Autorität verdammt. Vgl. Zweynert, a.a.O., S. 66.

Werk legen? - Wohlan, wem die Ehre Gottes, die Verbreitung des Reiches Christi, das Großwerden des wahrhaftigen Lichtes des Evangeliums am Herzen liegt, wer das Gebot: liebet euren Nächsten als euch selbst! erfüllen möchte, wer Glaube und Liebe genug empfangen, daß er über die engen Marken seiner Stadt oder Gemeinde, ja nun über die eigne Hausschwelle zu den Brüdern hinausblickt, die entweder das Buch des Lebens noch gar nicht besitzen oder denen doch der Besitz verkümmert ist; - der trete mit uns in die Reihen derer, die dieses Wort zu verbreiten suchen - die lässig geworden in unserem Vereine, greifen sie das Werk mit neuer Liebe, mit neuem Eifer an - die noch nichts bisher dazu gethan, kommen sie her, bringen auch sie ihre Gaben und Gebet . . ."

Allein dieser Aufruf, der im zeitgenössischen Urtheil als „erwecklich und kräftig“ empfunden wurde⁹⁹⁾, dürfte nur eine über den Augenblick nicht weit hinausreichende deklamatorische Wirkung gehabt haben. In seinem Bericht¹⁰⁰⁾, den der Synodalassessor Prieß auf der Kreisynode am 7. 12. 1846, also ein Jahr nach diesem Aufruf, abgab, heißt es: „Bibelgesellschaft an der Weser. Diese hat, soviel mir bekannt, im Laufe dieses Jahres kein Lebenszeichen gegeben. Früher bestanden noch Mitglieder, die jährliche Beiträge spendeten, wodurch es allein möglich wurde, Armern gratis Bibeln zuzuwenden. Sollen letztere wieder erwachen, so muß die Aufmunterung dazu unstreitig von der Direction der Gesellschaft ausgehen, und muß hier in Minden, wo es an Mitteln und hoffentlich auch an mildthätigen Herzen nicht fehlen wird, mit dem Versuch zur Bildung eines förmlichen Vereins der Anfang gemacht werden . . . Beschluß 44. Diesem Antrag beistimmend hielt Synode für wünschenswerth, daß die Bibel-Sache ins Künftige überhaupt weniger als Verwaltungs- und mehr als kirchliche Sache betrieben würde . . .“

Als dann auch im Jahre 1847 die Bibelgesellschaft offenbar nicht mehr den angewachsenen Anforderungen nachkommen

⁹⁹⁾ Im gedr. Synodalber. 1845, S. 28.

¹⁰⁰⁾ Gedr. Synodalber. 1846, S. 28.

konnte, wurde auf der am 18. 8. 1847 tagenden Kreisynode ein erneutes Angebot der Märkischen Bibelgesellschaft, sich ihr anzuschließen, zur Beratung gestellt¹⁰¹). Im Jahre 1848 mehrten sich die Stimmen, die zum Anschluß an die Märkische oder Preuß. Hauptbibelgesellschaft in Berlin raten¹⁰²).

Anerkannt muß werden, daß sich die Beratungen der Kreisynode nicht nur in einer negativen Kritik an der Weserbibelgesellschaft erschöpften, sondern daß durchaus praktische Maßnahmen erwogen wurden, um ihr das finanzielle Rückgrat zu stärken. Weil offenbar eine Finanzierung des Bibelankaufs aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden in dem notwendigen Maße nicht mehr möglich war, wurde 1846 der Beschluß gefaßt, ein gemeinsames Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins und der Bibelgesellschaft als kirchliche Feier zu halten und die dabei einzusammelnde Kollekte auf beide Vereine je zur Hälfte zu verteilen¹⁰³).

Aus der Statistik entnehmen wir¹⁰⁴), daß die Gesellschaft in der Zeit von 1845-1848, von ihrer „Wiederbelebung“ bis zu ihrer Umgestaltung (von der sogleich zu reden sein wird), 1193 vollständige Bibeln und 28 Neue Testamente vertrieben hat.

¹⁰¹) Gedr. Synodalber. 1847, S. 26: „Beschluß 44. Das Moderamen wird beauftragt, mit der Direction der Weserbibelgesellschaft in Correspondenz zu treten, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, wie man bisher oft vergeblich Bibeln verlangt habe. Erst wenn dieser Weg sich als erfolglos erwiesen hat, soll der Anschluß an die Märkische Bibelgesellschaft versucht werden“.

¹⁰²) Pastor Schulze i. Fber. d. St. Simeonigem.-Mind. unter § XIII, ebenso Pastor Mensing i. Fber. d. St. Mariengem.-Mind. in einem Nachtrag. Arch. KSyn. Mind., St. Simeonis 1, bzw. St. Marien 2.

¹⁰³) Gedr. Synodalber. 1846, S. 6.

¹⁰⁴) In einem „Schematischen Jahresbericht der Bibel-Gesellschaft zu Minden“ v. 22. 3. 1853 (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8) gibt der Sup. Prief die Gesamtzahl der bis 1848 durch die Mind. B.G. ausgegebenen hl. Schriften mit 10 146 Bibeln und 1791 N.T. an. In dem „Aufruf“ v. 1845 (s. v. Anm. 67) wird uns der Bibelabsatz v. 1817 - 1844 angegeben. Die Differenz der beiden Ziffernreihen macht die Bibelverbreitung i. d. J. 1845-1848 aus.

Um dem Stiftungszweck der Bibelgesellschaft wieder gerecht zu werden, werden Ende 1848 zwei einschneidende Maßnahmen durchgeführt: es wird auf synodaler Grundlage eine neue Bibelgesellschaft gegründet. Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit zu erreichen, die bisher von der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ geleistet wurde, wird eins ihrer Direktionsmitglieder, nämlich der Konsistorialrat Winzer, zur Aufnahme in den Vorstand des neuen „kirchlichen Vereins“ vorgeschlagen und gewählt¹⁰⁵⁾. Zweitens wird vom Jahre 1848 an der Anschluß an die Preuß. Hauptbibelgesellschaft in Berlin betrieben, der aber erst 1852 von ihrer Direktion bestätigt wird¹⁰⁶⁾.

Die Überleitung von der privaten in die synodale Bibelgesellschaft muß ohne große Schwierigkeiten vonstatten gegangen sein.

¹⁰⁵⁾ Sup. Priefß an die Herren Kreisynodal-Deputierten v. St. Simeonis etc., Ausf. v. 9. 3. 1849. (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8). Als Grund für die Aufnahme Winzers in die neue Gesellschaft wird hier die „Aufklärung des Verhältnisses, in dem bisher die weserländische Bibelgesellschaft zur Hauptbibelgesellschaft in Berlin gestanden“ und die „Angabe der besten Bibelquellen“ angeführt. Zu Anfang des Schreibens heißt es: „Das Moderamen der Synode hat in Betreff der Regulierung der Bibel-Gesellschafts-Angelegenheit mit der bisherigen weserländischen Bibel-Gesellschaft Namens unseres Synodal-Vereins sich dahin geeinigt, daß es für diesen von jenem nicht nur den Bibelbestand, sondern auch Activa und Passiva an Geld übernimmt...“ Die Pfarrer von St. Simeonis, St. Martini, St. Petri und St. Marien in Minden, ferner die Pfarrer von Dankerfen, Lerbeck und Kleinenbremen haben sich, wie aus ihren Bemerkungen auf dem Schreiben hervorgeht, als Kreisynodal-Deputierte mit den Vorschlägen einverstanden erklärt. Eine zweite Ausfertigung dieses Schreibens mit der Zustimmung der Pfarrer und Synodaldeputierten aus Bergkirchen, Hille, Hartum und Friedewalde befindet sich im Arch. d. Kgem. Petershagen. Das zweite theologische Vorstandsmitglied der alten Mind. B.G., der Garnisonprediger Schulze, war im gleichen Jahre 1848 verstorben. Vgl. Fritz Niemann, Die St. Simeonis-Kirche in Minden, 1912, S. 34.

¹⁰⁶⁾ Vgl. gedr. Synodalberichte v. 1848, S. 18 u. 1852, S. 25. Das Konsistorium bemerkt zum Synodalbericht v. 1848 (Vfg. v. 5. 2. 1849 im Arch. d. ref. Petrigem., § 2): „§ 13, 7. Die Anschließung an eine Bibelgesellschaft in die Hände des Moderamens gelegt, wird hoffentlich bald bewerkstelligt werden“. Vgl. ferner Schr. d. Direktion d. Pr. Haupt-B.G. an Sup. Priefß v. 8. 9. u. 7. 10. 1852 im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

Aktiva und Passiva der alten Gesellschaft wurden übernommen¹⁰⁷). Zu den ersteren zählte ein nicht mehr erheblicher Bibelbestand von 71 gebundenen, von 5 ungebundenen Bibeln und 20 „schön gebundenen“ Neuen Testamenten. Auch der Name der alten „Mündenschen Bibelgesellschaft“ steht der neuen Synodalbibelgesellschaft zur Verfügung¹⁰⁸), wird aber als offizielle Bezeichnung nicht wieder angenommen. Nicht viel später wird bei dem Gesuch um Anschluß an die Preuß. Hauptbibelgesellschaft von dieser die Auflage erteilt, eine Erklärung „der bisher in Minden bestehenden Bibelgesellschaft“ beizubringen, daß sie bereit sei, in dem neu konstituierten Verein sich aufzulösen und an ihn ihr Siegel abzutreten¹⁰⁹).

Die Synodalbibelgesellschaft gab sich eine Satzung, aus der die Art ihrer Verbindung mit der Preuß. Hauptbibelgesellschaft ersichtlich ist. Die Selbständigkeit ihrer Arbeit in der Synode Minden bleibt gewahrt. In erster Linie handelt es sich um eine finanzielle Hilfe, die durch den Anschluß an Berlin erstrebt wird. Es heißt da u. a.: „Die Bibelgesellschaft der Kreis-Synode Minden schließt sich als Tochtergesellschaft an die Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin an, und erkennt dieselbe hiermit die Bestimmungen der letzteren vom 14. November 1814¹¹⁰) über die Ver-

¹⁰⁷) Vgl. Schr. Wingers an Priefß v. 17. 1., 14. 3. u. 19. 4. 1849. Ebenso stellt die v. Cansteinsche Bibelanstalt in Halle (Schr. v. 13. 12. 1850 an Priefß) eine Schuld der (alten) Weserländischen B.G. aus den Jahren 1847/48 in Höhe von 100 Thlr. für Bibellieferungen der synodalen B.G. in Rechnung. In einer Rechnungsübersicht v. 9. 4. 1850 sind diese 100 Thlr. als eine an die v. Cansteinsche Bibelanstalt zu zahlende Schuld eingesetzt. Vgl. auch Konz. d. Sup. Priefß (v. Unterschr.) „Bibel-Collecte des Jahres 1849“ (am Schluß). Demnach hat sich die Abwicklung der vermögensrechtlichen Seite bis in das Jahr 1850 hingezogen. Sämtl. Schr. im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

¹⁰⁸) Vgl. Schr. Wingers an Priefß v. 17. 1. 1849, ebdt.

¹⁰⁹) Schr. d. Pr. Haupt-B.G. an Sup. Priefß (Lahde) v. 8. 9. 1852, ebdt.

¹¹⁰) Ein Exemplar im Arch. d. Kgem. Lahde, C 14. Über die Selbständigkeit der Tochtergesellschaften heißt es in Abs. 4: „In die aus dem Zweck des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochter-Gesellschaften wird die Haupt-Gesellschaft sich... im Einzelnen nicht einmischen...“

hältnisse der Preuß. Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften auch für sich als bindend an.

2. Der Zweck derselben ist Verbreitung der hl. Schrift nach der Lutherischen Übersetzung ohne Anmerkungen und Erklärungen zunächst in ihrem eigenen Synodalbezirke.

3. Ist dieser ihr nächster Zweck erreicht und gestatten es ihre Kräfte, so macht sie den Zweck der Muttergesellschaft in Berlin ganz zu dem ihrigen und stellt die nach Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse noch übrigbleibenden Mittel zur Disposition derselben, in der Hoffnung, daß sie sich, wenn die eigenen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse irgendwo nicht ausreichen sollten, behufs Unterstützung an die Muttergesellschaft wenden dürfe¹¹¹).

4. Jeder, der sich zu einem jährlichen Beitrage verpflichtet, wird Mitglied der Gesellschaft . . ."

Die Beiträge werden durch die Gemeindepfarrer, soweit sie Mitglieder der Gesellschaft sind, oder sonst durch ein „besonders zu bestimmendes Individuum“ eingezogen. Im Frühjahr soll die Generalversammlung, die aus den Pfarrern und je einem Abgeordneten aus den Gemeinden besteht, zur Entgegennahme eines Tätigkeits- und Kassenberichtes „wo möglich im Mittelpunkt der Kreisynode und am Tage der allgemeinen Missionsconferenz“ zusammenkommen.

„Aus den Mitgliedern der Gesellschaft wird ein Vorstand gewählt, der die Angelegenheiten derselben besorgt. Dieser besteht aus einem Präsidenten, einem Beisitzer als Vice-Präsidenten, einem Secretair, zwei Bibliothekaren und einem Cassierer. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt . . ." In der Praxis wählte (vgl. Synodalbericht von 1858, S. 29) später die „Prediger-Conferenz“ den Vorstand¹¹²).

¹¹¹) Vgl. d. Bestimmungen d. Pr. Haupt-B.G. v. 14. 11. 1814, Abs. 5. Der folgende Abs. enthält ein Formular für den im Monat Dezember eines jeden Jahres der Haupt-B.G. einzureichenden Jahresbericht. Die Mündener Satzung befindet sich im Arch. RSyn. Münd., Generalia XVII, 8.

¹¹²) In dem Protokoll einer „Bibelconferenz“ v. 20. 5. 1851 (Arch. RSyn. Münd., Generalia XVII, 8) heißt es u. a.: „Der Verein schließt sich

Nach diesem Blick auf die rechtliche Seite der neuen Vereinsgründung, bei der die kirchlich-synodale Bindung sehr stark hervortritt, sollen die Anstrengungen und Bemühungen hier kurz betrachtet werden, die man sich mit der Werbung für die Bibelverbreitung und mit der Aufbringung der für den Vertrieb preiswerter Bibeln notwendigen Mittel gemacht hat.

Bald nach der Neugründung brachte man ein Flugblatt heraus, das der Buchdrucker Fickert in Minden in einer Auflage von 3000 Stück herstellte¹¹³⁾ und das an die Gemeinden verteilt wurde.

Erfreulich ist wiederum die Wärme dieses Aufrufs, die zeigt, daß der religiös-sittliche Fortschrittsglaube der Aufklärung, der bei der Gründung der ersten Gesellschaft in Minden immerhin noch mitgesprochen hat, jetzt völlig überwunden ist. Dieses Flugblatt hat einen geradezu volksmissionarischen Charakter. Es ist in neun Absätze gegliedert, die mit folgenden Fragen in Fettdruck überschrieben sind: 1. Wozu eine Bibelgesellschaft?¹¹⁴⁾ 2. Wozu

unter dem Namen Bibelgesellschaft in der Synode Minden . . . der Hauptbibelgesellschaft in Berlin an . . . 5. Der Vorstand des Vereins ist pr. Acclamation in folgender Weise konstituiert: Superintendent Prieß - Präsident, Consistorial-Rath Winzer - Vice-Präsident, Bibliothekar in Minden Pastor Mensing, Bibliothekar in Petershagen Pastor Ahlemann, Cassierer Pastor Reßler [Lerbeck], Secretair Pastor Focke [Ovenstädt]."

¹¹³⁾ Vgl. Rechnung des Buchdruckers Fickert über 5 Thlr. an den „Verein zur Verbreitung der Bibel“ v. 2. 3. 1849 und die angehefteten 3 Belegexemplare. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. In dem Jber. d. Sup. Prieß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 8. 1853 (ebdt.) wird gleichfalls dieses Flugblatt erwähnt. Vgl. auch Beschluß 49, gedr. Synodalber. 1848, S. 18.

¹¹⁴⁾ „Um die Bibel zu verbreiten bei den Armen, die sie gern kaufen möchten, aber nicht können, und bei den Reichen, die sie wohl kaufen könnten, aber nicht mögen“. Damit hat sich der Charakter der B.G., die i. J. 1817 vorwiegend zur Bibelversorgung minderbemittelter Kreise gedacht war, geändert. Die synodale Gesellschaft verfolgt jetzt volksmissionarische Ziele. Man darf nicht übersehen, daß auch hier die Erweckung in Minden-Ravensberg und Wicherns Wirken für die Innere Mission ihren geistlichen Niederschlag gefunden haben. Bemerkenswert ist auch die gründliche biblische Besinnung in den Antworten auf diese 9 Fragen. Zu Frage 1 wird 1. Tim. 2, 4 zitiert: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“.

die Bibel?¹¹⁵) 3. Für wen die Bibel?¹¹⁶) 4. Kennen alle die Bibel?¹¹⁷) 5. Ist das Geld für die Bibel verloren?¹¹⁸) 6. Haben wir bisher genug getan?¹¹⁹) 7. Sollst du uns helfen?¹²⁰) 8. Wie kannst du uns helfen?¹²¹) 9. Was wir deshalb bitten?¹²²). In dieser Schlußbitte kommt auch der Wille zum Ausdruck, dem

¹¹⁵) Als Antwort Zitate: Joh. 5, 24. 39; 6, 68; 2. Tim. 3, 15-17;

¹¹⁶) „Nicht bloß für die Kinder, Psalm 78, 5-8, auch für die Eltern, 2. Timoth. 3, 14. Nicht bloß für die Armen, Matth. 11, 5, auch für die Reichen, 1. Timoth. 6, 17-19. Nicht bloß für die Unglücklichen, Psalm 119, 92, auch für die Glücklichen, Psalm 73, 28. Ja für Alle, Röm. 1, 16: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben“.

¹¹⁷) „Die nicht, welche seit der Schulzeit nicht mehr nach ihr gefragt haben, und alle noch lange nicht genug, wenn sie auch Zeit ihres Lebens darin geforschet; denn Coloss. 2, 3: In Christo (den uns die Bibel offenbaret) liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß. Darum bekennet auch Luther, daß er jedesmal, wenn er die Bibel von Neuem gelesen, immer wieder frische goldene und silberne Äpfel von diesem Baume des Lebens gepflückt habe“.

¹¹⁸) „Nein, es trägt reiche Zinsen, wenn du die Bibel für dich gekauft hast und treu benutzest und ebenso, wenn durch deine Mithülfe ein armer Bruder sie empfangen hat“. Zitate: Joh. 6, 35 u. Matth. 25, 40.

¹¹⁹) „Im Gegentheil“, Zitat: Matth. 9, 37 f.

¹²⁰) „Allerdings“, Zitat: 1. Petr. 4, 10.

¹²¹) „Du kannst a) dein Scherflein zum Ankauf von Bibeln beitragen, Tobia 4, 9, b) Andern die Bibel ans Herz legen, Jacobi 5, 19. 20. c) Die Bibelbegehrenden unserm Vereine zuweisen“.

¹²²) „Wir bitten alle barmherzigen Seelen, alle Freunde und Wohlthäter der armen, unwissenden, irrenden und der Erkenntniß der ewigen Wahrheit bedürftigen Brüder, uns nach Kräften mit ihren Gütern zu unterstützen, und ihre Hände in Liebe zu öffnen, wenn wir in 8 oder 14 Tagen bei ihnen vorschicken und sie um Darreichung einer Gabe freundlich ansprechen lassen. Ebräer 13, 16. Wir bitten ferner alle heilbegierigen Herzen, die Bibel bei uns zu suchen, Joh. 7, 37, alle Christen, insbesondere alle christlichen Lehrer und Presbyter, unsere Liebesabsicht in ihren Kreisen nach Möglichkeit zu fördern und uns durch Wort und That behülflich zu sein. 1. Corinth. 15, 59. Wir bitten endlich Gott, ohne den nichts gelingen und bestehen kann, daß er sich in Gnaden zu unserm Vereine bekenne, ihm überall viele offene Hände und freundliche Herzen zuwenden, und unser geringes Bemühen mit seinem Segen krönen wolle zum Heile der Menschheit und zum Preise seines herrlichen Namens“.

Aufruf recht bald eine Hausammlung für den Dienst an der Bibel folgen zu lassen. Diese Absicht, die Verantwortung für die Bibelverbreitung, die ja auch heute noch jedem evangelischen Christen eine Herzensangelegenheit sein sollte, auf eine breitere Basis zu stellen¹²³⁾ und weiteste Gemeindegrenzen an der Schaffung der finanziellen Voraussetzung zu beteiligen, begegnet uns bereits in dem Augenblick, als der synodale Bibelverein gegründet wurde¹²⁴⁾.

Zu Anfang des Jahres 1849 werden dann dem Superintendenten die Ergebnisse der Bibelkollekte mitgeteilt¹²⁵⁾. Das Aufkommen der Stadt Minden war geringer als der Ertrag auf dem Lande¹²⁶⁾. Eine Mitteilung von St. Marien fehlt. Das mag vielleicht damit zusammenhängen, daß diese Gemeinde die aus Kollekten aufkommenden Mittel selbständig zur Befriedigung ihres Bibelbedürfnisses verwandt hat¹²⁷⁾. Folgende Zahlen sind

¹²³⁾ Es mag damals eine Zeiterscheinung gewesen sein, wie sie oft nach überwundenen Notzeiten auftritt, daß die Opferfreudigkeit zu freiwilligen Beiträgen für die Bibelverbreitung erlahmte. Etwas ganz Ähnliches begegnet uns 1825 in Bielefeld bei der freiwilligen Unterstützung der Armenpflege. Am 28. 7. 1825 mußte die Armentasse, da freiwillige Gaben nicht mehr in genügendem Maße einkamen, ihre Mittel durch eine vom Rat beschlossene Steuerumlage eintreiben. Vgl. „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg“, 1825, S. 242 ff.

¹²⁴⁾ In einem Schreiben v. 1. 8. 1848 (Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8) schlägt der Sup. Priefß u. a. vor, von dem Status einer freien Vereinigung mit zahlenden Mitgliedern abzugehen und stattdessen eine „von den Diakonen, oder in der Stadt Minden von den Kirchendienern abzuhaltende Haus-Collecte“ durchzuführen.

¹²⁵⁾ Sämtl. folgenden Berichte im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

¹²⁶⁾ Der Prediger Hannemann von St. Martini schreibt in s. Ber. an Priefß v. 14. 3. 1849 u. a.: „Die Sammlung in der Stadt ist nicht nach meinem Wunsche ausgefallen. Leider haben die meisten Leute für das Brod des Lebens nichts übrig, weil sie es nicht kennen. Håverstädt hat die große Martinigemeinde beschämt“.

¹²⁷⁾ Visitationsber. v. 20. 11. 1849 (Arch. KSyn. Mind., St. Marien 2) „... Auch wird kein Confirmand ohne eigene Bibel zu besitzen entlassen; und werden löblicher Weise zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel jährlich 2-3 Kirchen-Collecten abgehalten“. Nach der Übersicht des Sup. Priefß

immerhin aufschlußreich: St. Martini¹²⁸⁾ (Stadt: 9 Thlr. 26 Sgr. 9 Pfg.; Håverstädt und Bøllhorst: 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.; Düzen: 20 Sgr.) insgesamt: 12 Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg., St. Simeonis¹²⁹⁾: 3 Thlr. 10 Sgr., Lerbeck¹³⁰⁾: (Lerbeck: 1 Thlr. 15 Sgr. 11 Pfg.; Neesen: 23 Sgr. 3 Pfg.; Meisen: 4 Thlr. 10 Pfg.; Nachtrag: 1 Thlr. 15 Sgr.) insgesamt: 7 Thlr. 25 Sgr., Bergkirchen¹³¹⁾ Kollekte: 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg. (aus privaten Gaben, die für diesen Zweck in der eigenen Gemeinde verwandt wurden: 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pfg.), Friedewalde¹³²⁾: 3 Thlr. 18 Sgr., Hille¹³³⁾: 6 Thlr. 10 Sgr., Petershagen¹³⁴⁾: (Stadt: 15 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg.; Land: 6 Thlr. 14 Sgr. 1 Pfg.) insgesamt: 22 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., Ovenstädt¹³⁵⁾: 5 Thlr., Buchholz¹³⁶⁾: 6 Thlr. 15 Sgr., Dankersen¹³⁷⁾: 3 Thlr. 10 Sgr., Lahde¹³⁸⁾: 5 Thlr. 15 Sgr. und Heimsen¹³⁹⁾: 3 Thlr.

Für die Verwendung der Kollekte galt die Bestimmung: „Die aufkommenden Gaben fließen aus den verschiedenen Gemeinden bei dem Superintendenten der Synode in Lahde zusammen und werden nach geschlossener Sammlung zum Ankauf von Bibeln verwandt werden“¹⁴⁰⁾. Aus dem Ertrag dieser Sammlung wurden

über die Bibellekte d. J. 1848 (Konz. eigenh. o. Unterschr.) fehlen außer der St. Mariengem. die Gemeinden Kleinenbremen, Windheim und Schlüsselburg.

- ¹²⁸⁾ P. Hannemann an Sup. Priefß, Minden, 14. 3. 1849.
¹²⁹⁾ P. Anze an Sup. Priefß, Minden, 23. 2. 1849.
¹³⁰⁾ P. Kessler an Sup. Priefß, Lerbeck, 26. 2. u. 5. 3. 1849.
¹³¹⁾ P. Lintmeyer an Sup. Priefß, Bergkirchen, 15. 6. 1849.
¹³²⁾ P. Krüger an Sup. Priefß, Friedewalde, 5. 1. 1850.
¹³³⁾ P. Wex an Sup. Priefß, Hille, 26. 2. 1849.
¹³⁴⁾ P. Ahlemann an Sup. Priefß, Petershagen, 12. 3. 1849.
¹³⁵⁾ P. Soke an Sup. Priefß, Ovenstädt, 17. 4. 1849.
¹³⁶⁾ P. Scheffer an Sup. Priefß, Buchholz, 10. 8. 1849.
¹³⁷⁾ P. Bohn an Sup. Priefß, Dankersen, 8. 3. 1849.
¹³⁸⁾ Sup. Priefß, Lahde, 18. 2. 1849.
¹³⁹⁾ P. Schaub an Sup. Priefß, Heimsen, 9. 7. 1849.
¹⁴⁰⁾ In dem Aufruf der Synodal=B.G., S. o. Anm. 113.

von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft 95 Bibeln (30 Großoktav und 65 Kleinoktav) zum Preise von 70 Thlr. bezogen, „um den ersten Bedarf zu decken“¹⁴¹⁾. Auch in den späteren Jahren¹⁴²⁾ wurde zur Regulierung der in der „Synodal-Bibel-Casse“ vorhandenen Schulden die Abhaltung einer Kirchen- und Hauskollekte angeregt. Daneben steht der Beschluß der Kreisynode, in Fühlungnahme mit der Gustav-Adolf-Stiftung ein jährliches Bibelfest am 31. Oktober zu feiern, dessen Kollektenertrag gleichfalls dem synodalen Bibelverein zugute kommen sollte¹⁴³⁾. Im Jahre 1852 sind zwei Bibelkolporteur¹⁴⁴⁾ der Ev.

¹⁴¹⁾ Konz. d. Sup. Priefß, v. Unterschr. u. Datum, 1850. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8.

¹⁴²⁾ Vgl. d. gedr. Synodalber. d. KSyn. Mind., 1856, S. 5, Beschl. 7 u. 1858, § 13, S. 29.

¹⁴³⁾ P. Mensing an Sup. Priefß v. 7. 2. 1851: „Die am Bibelfeste d. 31. Okt. [18]50 in der Marien-Kirche abgehaltene Collecte hat eingetragen 54 Thlr. 7 Sgr. 3 Pfg. Außerdem einen kleinen goldenen und einen kl. silbernen Ring“. Vgl. auch d. Konz. d. Sup. Priefß „Bibelkollekte d. J. 1849“ u. d. gedr. Synodalber. v. 1850, S. 20. Im Iber. d. Sup. Priefß an die Pr. Haupt-B.G. v. 23. 3. 1853 wird erwähnt, daß bis zum Jahre 1853 regelmäßig ein jährliches Bibelfest gehalten wurde. Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Auch für 1856 wird ein Bibelfest vorgesehen. Vgl. gedr. Synodalber. 1856, S. 28, Beschl. 55.

¹⁴⁴⁾ Die Bibelkolportage, der die Brit. und Ausl. B.G. von jeher größten Wert beigemessen hatte, war den B.G.n in Preußen durch ein Zirkular der Pr. Haupt-B.G. v. 14. 7. 1849 nahegelegt worden. Das Pr. Ministerium d. geistl. Angelegenheiten hatte seine Zustimmung am 25. 6. 1848 gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß a) eine zur Klage über Belästigung führende Aufdringlichkeit der Sendboten, b) eine Störung anderer Konfessionen und c) sektiererische, den Frieden der Gemeinden störende Einwirkungen durch die Kolporteur^e zu vermeiden seien. Das Konsistorium in Münster nahm am 17. 2. 1851 zu dieser Angelegenheit Stellung. Die Tätigkeit der beiden Elberfelder Kolporteur^e wird in dem Iber. des Sup. Priefß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 3. 1853 erwähnt. Sämtl. zitierten Akten im Arch. KSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Zur Bibelkolportage vgl. auch Schulze, a.a.O., S. 90 ff. u. Zweynert, a.a.O., S. 55 f. Ein ausführlicher Erfahrungsber. d. Hamburgisch-Altonaischen B.G. mit einer Ermunterung zur Bibelkolportage wurde bereits 1850 in den „Jl. Bl. d. Rauhen Hauses“ (Nr. 11, S. 169 ff. u. 185 ff.) abgedruckt.

Gesellschaft zu Elberfeld in der Synode Minden unterwegs gewesen, „welche von Haus zu Haus die hiesigen Gemeinden durchwanderten“, um die „Herzen für die heil. Angelegenheit der Bibelverbreitung“ zu „beleben“. Hierbei wurden „erfreuliche Erfahrungen“ gemacht.

Die Bibeln wurden zum Teil von der Preuß. Hauptbibelgesellschaft aus Berlin bezogen, wie der Schriftwechsel mit dem dortigen Sekretär Elsner¹⁴⁵⁾ aus den Jahren 1848-1850 ausweist¹⁴⁶⁾, zum Teil von der v. Cansteinschen Bibelanstalt aus Halle¹⁴⁷⁾ und in späteren Jahren ab 1857, als der reformierte Pfarrer Lenharz in Minden die Bestellung und Verteilung von Bibeln ausführte¹⁴⁸⁾, von der Bergischen Bibelgesellschaft in

¹⁴⁵⁾ Über den Kaufmann Elsner, den ersten Sekretär der Pr. Haupt-B.G., vgl. Brestf, a.a.O., S. 68.

¹⁴⁶⁾ Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8. In dem Aktenstück „Bibelsache“, das der ref. Pfr. Lenharz (ab 1857) über seine Bibelbestellungen angelegt hat, befinden sich Probeabdrücke von Titelblättern und Druckseiten der Stereotyp-Ausgabe d. Pr. Haupt-B.G. (Ausgabe d. Deckerschen Oberhofbuchdruckerei, Berlin, 1. u. 24. Aufl., u. zwar 3 verschiedene Oktav-Ausgaben und 1 Quart-Ausgabe, sowie 2 Preisverzeichnisse 1858/59). Arch. d. ref. Petrigem., Mind., L 7, Nr. 39-52. Zu den Berliner Bibelausgaben vgl. Brestf, a.a.O., S. 69.

¹⁴⁷⁾ Im Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8, liegt ein Preisverzeichnis und eine Rechnung der v. Cansteinschen Bibelanstalt v. 19. 10. 1848 vor. Folgende Preise galten für den Einkauf der B.G.: eine Bibel in Duodez 9 Sgr., in Kleinktav 10 Sgr. 2 Pfg., in Großoktav 12 Sgr. 11 Pfg., ein N.T. mit Psalmen in Duodez je nach Güte der Ausgabe 4 Sgr. 1 Pfg. oder 2 Sgr. 9 Pfg. Da später in der Jahresrechnung des Mind. Bibeldepots von P. Mensing (7. 2. 1851) unter dem Buchbinderkosten 100 aus Halle bezogene Bibeln mitaufgeführt werden, wird es sich bei dieser Preisangabe um ungebundene Exemplare handeln.

¹⁴⁸⁾ Wegen seiner engen Verbindung mit der Bergischen B.G. wird Lenharz zunächst von dort für seinen eigenen Gebrauch Bibeln bezogen haben. Nachweislich hat er aber auch den Pfarrern: Ohly (St. Martini-Mind.) 14 Bibeln, Mensing (St. Marien-Mind.) 1 N.T. mit Psalmen, Sup. Priefß-Bergkirchen 2 Bibeln und P. Ahlemann-Petershagen 6 Bibeln überlassen. Vgl. Arch. Petrigem.-Mind., L 7, Nr. 1. Da (vgl. o. Anm. 112) Sup. Priefß „Präsident“ u. die Pfr. Mensing u. Ahlemann „Bibliothekare“ des synodalen Bibelvereins waren, darf man zumindest hieraus schließen, daß ab 1857 die

Elberfeld¹⁴⁹⁾, von der Wuppertaler¹⁵⁰⁾ und der Märkischen Bibelgesellschaft¹⁵¹⁾, sowie aus dem Kölner Depot der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft in London¹⁵²⁾. Von letzterer wurden die besondern Bibelausgaben angefordert, die bei den anderen Gesellschaften nicht zu haben waren: so u. a. dänische Neue Testamente

Bibelversorgung durch diesen Verein nicht mehr ausreichend war. Vgl. auch u. Anm. 150 f.

¹⁴⁹⁾ In den Jahren 1857-1862 insgesamt 72 Bibeln (darunter 1 Folio- u. 3 Traubibeln) u. 26 N.T. Über die Elberfelder Bibelausgaben vgl. Brestf, a.a.O., S. 63, 103.

¹⁵⁰⁾ Mit der Wuppertaler B.G. trat Lenharz im April 1857 in Verbindung. Vgl. Schr. d. Bibliothekars Steinhaus-Barmen v. 11. 4. 1857. Er bezog von dort (1860) 12 Kleinoktav-Bibeln und die gleiche Menge i. J. 1862. 1863 waren es 21 Kleinoktav-Bibeln und 1 in Sedez, 1867 6 Bibeln in verschiedenen Formaten. Von den ersten beiden Bestellungen hat er dem Buchbinder Mensching in Minden 4 Bibeln und den Pastoren Ohly (St. Martini) 6 Bibeln und Schmalenbach (St. Simeonis) 1 Bibel überlassen. Arch. Petrigem., Mind., L 7, Nr. 9, 10, 30, 30 a. Eine Druckprobe (Titelblatt) der Steinhaus'schen Ausgabe befindet sich am Schluß des Aktenstückes.

¹⁵¹⁾ Von der Märkischen B.G. in Iserlohn erfolgte am 10. 1. 1857 ein reichhaltiges Angebot. Es werden die Halle'sche (v. Canstein), Halberstädter (Dölle), Nordhäuser (Müller) u. die Berliner Ausgaben genannt. In einem weiteren Schreiben v. 26. 1. 1858 an Lenharz wird die Bergmann'sche Ausgabe aus Neuruppin besonders empfohlen. Dölle in Halberstadt u. Müller in Nordhausen begegnen uns bereits früher in einem Schr. d. Bibelsekr. Elsner (1848) als Lieferanten der Pr. Haupt-B.G. Arch. RSyn. Mind., Generalia XVII, 8. Vgl. Brestf, a.a.O., S. 69. Am 26. 1. 1858 werden an Lenharz aus Iserlohn 12 Halle'sche Bibeln, 4 Barmer Bibeln (Steinhaus) u. 2 Berliner Bibeln übersandt. Letztere gab die Märkische B.G. nur aus dem Vorrat aus, der ihr geschenktweise von der Pr. Haupt-B.G. überlassen worden war. Im März 1861 wurden 9 u. am 14. 2. 1863 5 Bibeln in den verschiedenen Ausgaben bezogen. Hiervon hat der P. Schmalenbach 1 Hall. u. 1 Berl., P. Mensching 1 Barm., P. Ahlemann 8 Hall., P. Ohly 1 Barm., Sup. Priefz 1 Barm. u. der Rektor Adams 1 Barmer Bibel erhalten. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 13, 16, 57. Ebenso sind die Iserlohner Jahresberichte 1858-1860 (Nr. 14, 15 u. 72) in diesem Aktenstück enthalten.

¹⁵²⁾ Druckproben, Preislisten u. Mitteilungen d. Brit. u. Ausl. B.G. i. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 23-25, 34 f., 58-68.

für die in Minden befindlichen dänischen Kriegsgefangenen¹⁵³), eine hebräische Bibel und eine Ausgabe des Römerbriefs in Blindenschrift¹⁵⁴). Aus den Notizen des Pastors Lenharz¹⁵⁵) geht hervor, daß die Bibeln vorwiegend an Bedürftige verteilt wurden, so an arme Katechumenen und Konfirmanden, an Witwen und Waisen, an eine geschiedene Ehefrau und an Schützlinge, die von dem Rektor Adams aus Mitteln des „Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder“ betreut wurden. Auch der 1852 vom „Central-Ausschuß für die Innere Mission“ den Bibelgesellschaften nahegebrachte Vorschlag, nach dem Beispiel der Bremer Bibelgesellschaft Traubibeln auszugeben¹⁵⁶), wurde von Lenharz praktiziert¹⁵⁷).

Über den Verkaufspreis der Bibeln wird uns in dem Protokoll der Bibelkonferenz vom 20. 5. 1851¹⁵⁸) folgendes gesagt: „Die Verkaufspreise der Bibeln sollen unverändert wie bisher bleiben, für die gr. Ausgabe 20 Sgr., für die kleine 15 Sgr. . . . Der Debit des Vereins beschränkt sich regelmäßig nur auf den Synodal-Kreis, darüber hinaus können die Bibeln nur zu dem wirklich kostenden Preise, 6 Sgr. theurer, abgelassen werden“. Die Bibeln wurden durchweg ungebunden eingekauft und durch die Buchbinder Teichmüller in Petershagen¹⁵⁹) und seine Berufskollegen Peters, Mensching und Müller in Minden¹⁶⁰) eingebunden.

¹⁵³) 5 dänische N.T. zum Preise von je 2 Sgr. wurden mitten im deutsch-dänischen Krieg am 2. 5. 1864 nach Minden geschickt, 4 davon aber später nach Köln zurückgesandt. Vgl. Schr. u. Rechng. d. Kölner Depots der Brit. u. Ausl. B.G. v. 2. 5. 1864 u. Schr. v. 26. 5. 1865. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 59, 60, 65.

¹⁵⁴) Ebdt., Nr. 58, 65, 68.

¹⁵⁵) Ebdt., Nr. 1, 16, 30.

¹⁵⁶) Vgl. „Fl. Bl. d. Rauhen Hauses“, Jg. 1852, S. 10.

¹⁵⁷) S. v. Anm. 149 u. Zweynert, a.a.O., S. 71 ff.

¹⁵⁸) S. v. Anm. 112.

¹⁵⁹) Vgl. d. Jahresrechnung 1849/50 d. Bibeldepots Petershagen unter A.

¹⁶⁰) Vgl. d. Jahresrechnung d. Mind. Depots v. 7. 2. 1851 auf S. 2 unter d. Titel „Geldausgabe“. Gelegentlich hat Mensching auch Bibeln auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf bezogen. Vgl. sein Schr. v. 9. 12. 1867 an P. Lenharz, Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 69.

Aber die Bibelverbreitung durch die synodale Bibelgesellschaft sind folgende Zahlen greifbar: in den Jahren 1849/50 hat das Bibeldepot in Petershagen 227 Bibeln in Kleinktav, 64 in Großoktav und 24 Neue Testamente verkauft¹⁶¹⁾. Aus dem Mindener Depot wurden im gleichen Zeitraum 145 Bibeln in Kleinktav und 51 in Großoktav abgegeben¹⁶²⁾. Der Gesamtvertrieb betrug also, wenn man von der Summe 30 Exemplare der Kleinen und 8 der großen Ausgabe abzieht, die von Petershagen nach Minden geliefert wurden: 449 Bibeln und 24 Neue Testamente¹⁶³⁾. Im Rechnungsjahr 1852/53 wurden insgesamt 225 Bibeln verkauft¹⁶⁴⁾.

Aber die Bibelverbreitung unter den Soldaten der Mindener Garnison läßt sich sehr wenig sagen, da diese von Anfang an zentral gelenkt wurde und seit 1831 unter Mithilfe der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft, der Preuß. Hauptbibelgesellschaft und mit tatkräftiger Unterstützung durch den König Friedrich Wilhelm III. Aufgabe der Truppenbetreuung des Heeres wurde. Es wurden z. B. „im Jahre 1831 46 835 Exemplare des Lutherischen N.T. inkl. 6000 van Es'schen N.T. in der Art zur Verteilung unter das Königl. Kriegsheer gebracht, das jedem Soldaten, der es verlangte, ein N.T. für 30 Pfg. (3 Silberggr.) überlassen wurde“¹⁶⁵⁾. Daß diese Bibelmission auch unter den Mindener Soldaten getrieben wurde, steht außer Zweifel. Als später gewisse Ermüdungserscheinungen aufgetre-

¹⁶¹⁾ Als Abnehmer werden mit einer Ausnahme nur die Pfarrer der umliegenden Gemeinden genannt, die die Bibeln weiterverteilt haben, so: Sup. Prieß u. die Pfarrer Ahlemann u. Berthold (Petershagen), Krüger (Friedewalde), Focke (Ovenstädt), Scheffer (Buchholz), Flor (Windheim), Refler (Lerbeck) u. Gößling (Kleinenbremen).

¹⁶²⁾ Lt. Rechnungsübersicht d. P. Mensing.

¹⁶³⁾ Im gedr. Synodalber. v. 1850, S. 20: „Unser Synodal-Bibelverein hat im Laufe des Jahres 450 Bibeln u. 50 Neue Testamente abgesetzt“. Wahrscheinlich sind hier versehentlich die 26 N.T. mitgezählt, die in Petershagen als Bestand übrigblieben.

¹⁶⁴⁾ Vgl. d. Fber. d. Sup. Prieß an die Pr. Haupt-B.G. v. 22. 3. 1853, Arch. KSyn.Mind., Generalia XVII, 8.

¹⁶⁵⁾ Vgl. Brestf, a.a.O., S. 72.

ten waren, wendet sich der Feldpropst der Armee, Thielen, am 16. 11. 1864 in einem Rundschreiben¹⁶⁶⁾ an die Militärgeistlichen des VII. Armeekorps und trägt ihnen auf, sich bei den Organen der Truppenführung bis hin zu den Kompaniechefs dafür einzusetzen, daß die jährliche Umfrage (im Dezember) bei den Soldaten nach dem Bedarf an den verbilligten Testamenten (3 Sgr.) mit der „nötigen Sorgfalt“ geschehe. Auch sollten die Bibeln für Soldatenkinder - es dürfte hier an den kirchlichen Unterricht und die Schule gedacht sein - nicht „ausnahmslos gratis vertheilt“ werden. Wenn die Bibeln zu dem verbilligten Preis von 10 Sgr. verkauft und nur im Falle wirklicher Bedürftigkeit verschenkt würden, könne man mit den vorhandenen Mitteln an einen weit größeren Personenkreis die hl. Schriften verteilen.

Bemerkenswert ist vielleicht noch, daß der sog. zweite Apokryphenstreit, in dem sich wegen der Ablehnung der Apokryphen durch die Bergische Bibelgesellschaft im Jahre 1854 die Wuppertaler Bibelgesellschaft neu konstituierte¹⁶⁷⁾, auch in Minden seinen Widerhall gefunden hat. Auf der Kreisynode ds. Js. 1853 stellt die Gemeinde Kleinenbremen den Antrag, daß sich die Synode für die Beibehaltung der Apokryphen in den Bibelausgaben aussprechen möchte. Dieser Antrag wird angenommen. Auch im folgenden Jahre beschäftigt sich die Synode noch einmal mit dieser Materie und nimmt folgende Stellung ein: „Dem auffälligen Verfahren der Bergischen Bibelgesellschaft gegenüber,

¹⁶⁶⁾ Im Archiv der ehem. Garnisongemeinde Minden (bei der St. Simeoniskem.) S 4 a. Es wird uns hier gesagt, daß die Zahl der an die Armee verteilten N.T. in den Jahren 1861-64 abgenommen habe (1861: 16 993 N.T., 1862: 13 595, 1863: 9 591 u. 1864: 8 238 N.T.). Dieser Rückgang wird neben den von Thielen angegebenen Gründen auf die Tatsache zurückzuführen sein, die man auch aus den Akten der Mindener Garnisongemeinde erkennen kann, daß damals langsam eine literarische Betreuung der Soldaten durch Truppenbibliotheken anlies und die Bemühungen um die Bibelverteilung zurücktreten ließ.

¹⁶⁷⁾ Vgl. Breeft, a.a.O., S. 63 ff.

welche nur noch Bibeln ohne Apokryphen verbreitet¹⁶⁸), werden wir heute gern erklären, daß wir ein solches Verfahren nicht billigen und nach wie vor gleich der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin die heilige Schrift nur mit den Apokryphen verbreiten wollen. Beschluß 61. Syn. kann das Verfahren der Bergischen Bibelgesellschaft nur mißbilligen und erklärt sich einstimmig entschieden für Beibehaltung der Bibel-Ausgaben mit Apokryphen¹⁶⁹). Auch in späteren Jahren hat sich hier an dieser Haltung nichts geändert. Wie aus einem Brief des reformierten Pfarrers Lenhartz an die Bergische Bibelgesellschaft vom 14. 8. 1869 hervorgeht, hat er seit seinem Abgang aus seiner früheren Gemeinde Ladbergen nicht mehr in dem gleichen regen Verkehr mit der Gesellschaft gestanden, weil zu seinem „lebhaften Bedauern die Bibeln ohne Apokryphen hier [sc. in Minden] nicht gerne genommen werden“. Schuld daran mögen die von Lenhartz begrüßten „christlich-liberalen Grundsätze“ der Bergischen Bibelgesellschaft gewesen sein¹⁷⁰).

Es fragt sich nun, weil wir aus neuerer Zeit nichts mehr von der Existenz einer Mindener Bibelgesellschaft wissen¹⁷¹): Wann hat auch der 1848 gegründete synodale Bibelverein sein Ende gefunden?

Schon in den Jahren 1858 und 1859 werden von der Synode erneute Maßnahmen zur „Belebung“ der Bibelgesellschaft erwogen¹⁷²). Erstaunlich ist ferner der 1867 von der Gemeinde Lerbeck auf der Kreisynode gestellte Antrag, daß die Synode beschließen

¹⁶⁸) In den „Grundsätzen“ d. Berg. B.G. „für die Verbreitung des Wortes Gottes“ heißt es unter Punkt 7: „Bibeln mit Apokryphen können einstweilen noch, aber nur auf ausdrückliches Verlangen und gegen den vollen selbstkostenden Preis abgelassen werden“. (1857) Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 1.

¹⁶⁹) Vgl. d. gedr. Synodalber. 1853, S. 19 u. 1854, S. 26.

¹⁷⁰) Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 75.

¹⁷¹) Die Mindener fehlt in dem heute noch bestehenden Kranz der mit ihr ungefähr gleichzeitig entstandenen Bibelgesellschaften (Detmolder, Osnabrücker, Hannoversche, Bremische, Hamburg-Altonaer, Märkische u. Bergische).

¹⁷²) Vgl. gedr. Synodalber. 1858, S. 29 u. 1859, S. 22.

wolle, „sich als Tochtergesellschaft der Hauptbibelgesellschaft in Berlin zu constituiren“¹⁷³). Wahrscheinlich ist der in den Jahren 1848/52 vollzogene Anschluß an die Hauptbibelgesellschaft ein so loser gewesen, daß hierdurch das langsame finanzielle Absterben der Mindener Bibelgesellschaft trotz eines guten Neubeginns in den genannten Jahren nicht verhindert werden konnte. Dem wollte man vielleicht durch eine noch engere Bindung an Berlin abhelfen. Das Konsistorium rät dagegen, „dem provinziellen Institut der Märkischen Bibelgesellschaft in Iserlohn sich fester zu verbinden“¹⁷⁴). Die Predigerkonferenz, der der Antrag aus Lerbeck von der Synode zur Entscheidung überwiesen wurde, zog die Möglichkeiten eines Anschlusses an eine der beiden genannten Gesellschaften in Erwägung. Sie kam aber zu der anderen Überzeugung, „daß es keiner förmlichen synodalen Vereins-Constituierung zu diesem Zwecke bedürfe, daß vielmehr am kürzesten und besten jeder Pfarrer zur Befriedigung des Bibelbedürfnisses in seiner Gemeinde mit der genannten Gesellschaft [sc. der Märkischen] sich in Verbindung setze, dieselbe auch möglichst durch Gaben seiner Gemeinde unterstütze, besonders durch die Collecte am Confirmations-Tage“¹⁷⁵).

Damit hatte im Jahre 1868 in Minden zwar endgültig das Bestehen einer synodalen Bibelgesellschaft, keineswegs aber das Interesse an einer weiteren Bibelverbreitung aufgehört.

Daß die äußere Organisationsform eines Vereins für die Bibelverbreitung keine rechten Erfolge mehr brachte, mag dadurch zu erklären sein, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders unter dem Zeichen der Inneren Mission zahlreiche neue Vereine gegründet wurden. Um die Jahrhundertwende gab es in

¹⁷³) Gedr. Synodalber. 1867, S. 24.

¹⁷⁴) Bemerkungen d. Konsistoriums z. Synodalber. v. 1. 2. 1868. Arch. KSyn. Mind., Generalia V, 1. Bereits am 10. 6. 1857 hatte die Märkische B.G. in einem Schr. an P. Lenharz in Vorschlag gebracht, in Minden die Bildung einer „Hülf-Bibelgesellschaft“ anzuregen, wie sie damals in Soest, Bochum u. an anderen Orten bestanden. Arch. Petrigem. Mind., L 7, Nr. 11.

¹⁷⁵) Gedr. Synodalber. 1868, § 14.

Minden folgende, in der Statistik als „kirchlich“ aufgeführte Vereine¹⁷⁶⁾: Missionsverein, Gustav-Adolf-Verein, Verein zur Rettung verwaarloster Kinder, Diakonissenverein, Gefängnisverein, Evangelischer Verein, Afrika-Verein, Zweigverein des Ev. Bundes, Zionsverein, Vaterländischer Frauenverein, Gustav-Adolf-Frauenverein, Frauen-Missionsverein, Mäßigkeitsverein und Taubstummenverein. Die Vielzahl und Lebendigkeit dieser Vereine mag das Interesse an dem synodalen Bibelverein zum Erlahmen gebracht haben.

Ein Blick auf die Kollektenübersichten in den Synodalprotokollen ab 1878¹⁷⁷⁾ bis zur Jahrhundertwende zeigt, daß man von Minden aus auch weiterhin die gute Bibelsache mit Gaben unterstützt hat.

Die größte Anteilnahme wurde zweifellos der Arbeit der Preuß. Hauptbibelgesellschaft entgegengebracht. An ihrer Kollekte beteiligten sich sämtliche Gemeinden. Von einem Ertrag von 79,82 Mark im Jahre 1877 stieg das Aufkommen und blieb mit etwa 120 Mk. konstant. Der Spitzenbetrag kam im Jahre 1898 mit 134,41 Mark ein. Daneben lief in den Jahren bis 1890 eine Kollekte für die Märkische Bibelgesellschaft in Iserlohn, die aber immer nur von wenigen Gemeinden (besonders von Heimsen) unterstützt wurde. Neben dem Höchstbetrag von 22,54 Mk. im Jahre 1877 steht die niedrigste Zuwendung von 1,90 Mk. im Jahre 1885. Eine einmalige Kollekte (1888) für die Rheinische Bibelgesellschaft in Düsseldorf¹⁷⁸⁾ erbrachte 102,55 Mk. Bemerkenswert ist ferner die Notiz aus dem Synodalbericht 1888, daß im Interesse der Kolportage von der Gemeinde Bergkirchen in

¹⁷⁶⁾ Die 5 erstgenannten Vereine bestehen bereits 1867. Vgl. d. gedr. Synodalber. 1867, S. 21 ff. u. 1900, S. 22.

¹⁷⁷⁾ Von diesem Jahre an werden in den Kollektenübersichten nicht nur die Erträge aus den Gemeinden, sondern auch die Verwendungszwecke der Kollekten angegeben.

¹⁷⁸⁾ In dem „Aufruf“ der Pr. Haupt-B.G. v. 22. 10. 1835 (Arch. Kgem. Lahde, C 14) wird die Düsseldorfer B.G. als eine ihrer Tochtergesellschaften bezeichnet.

der Adventszeit eine freiwillige Umlage für die Buchwalder Bibelgesellschaft¹⁷⁹⁾ vorgeschlagen wurde. Aus diesem Vorschlag erwuchs eine von sämtlichen Gemeinden getragene jährliche Kollekte, die 1893 mit 62,32 Mk. begann und in der Folgezeit meist ein wenig höher lag als die Kollekte der Preuß. Hauptbibelgesellschaft. Ihren Spitzenbetrag erreichte sie ebenfalls im Jahre 1898 mit 160,26 Mk.

Wir brechen unsere Betrachtung ab, die uns einen Einblick in die Bemühungen unserer Väter geben sollte, mit denen sie „das theure Gotteswort“ bis in die ärmste Hütte des Weserlandes bringen wollten. Es war damals eine harte und schwere Zeit nach den napoleonischen Kriegszügen, als man die Bibelgesellschaften gründete. In einer der Quellen, in der uns der Aufruf zur Gründung der „Mindenschen Bibelgesellschaft“ (1817) überliefert wird¹⁸⁰⁾, sind wiederholte Dankfagungen zu lesen, aus denen hervorgeht, daß man damals in den Mindener Gemeinden gleichzeitig Geld und Brotgetreide sammelte, um die Hungernden zu speisen. Nachdem auch wir heute durch Kriegs- und Notzeiten

¹⁷⁹⁾ Gedr. Synodalber. 1888, S. 15. Buchwald im Riesengebirge. Die Buchwalder B.G. ist 1815 durch das unermüdliche Wirken des Staatsministers v. Reden entstanden. Zuerst gehörten ihr „einige biedere Menschen“ aus den Orten Buchwald u. Quirl an. Anfangs wurden die abgelegenen Gebirgsorte u. i. J. 1819 auch einige Katholiken mit Bibeln versorgt. Als i. J. 1824 Bibeln ohne Apokryphen aus England ankamen, ließ man diese in Halle dazubinden. 1822 waren es 96 Mitglieder. In diesem Jahre entstand in Buchwald auch ein Jungfrauen- und ein Jünglingsverein zur Versorgung der Konfirmanden und Jugendlichen mit Bibeln. Es wurden auch Gemeinden in Sachsen und Polen mit Bibeln versorgt. 1908 umfaßte die Buchwalder Bibelgesellschaft in Schlesien 47 Bezirke mit 428 Mitgliedern. Von 1815-1908 wurden 314 122 Bibeln verbreitet. Vgl. Breesf, a.a.O., S. 79 ff. Hervorzuheben ist auch der erbauliche Ton, der in den Buchwalder Jahresberichten zu finden ist, und die Tatsache, daß Buchwald mit zu den ersten Gemeinden gehörte, in denen regelmäßige Bibelstunden gehalten wurden. Vgl. Bötticher, Erndtesegen, 1846, S. 23, 38, 52 f.

¹⁸⁰⁾ Im Mind. Stgtsbl., Jg. 1817. Vgl. auch die Abrechnung des Bielefelder Hülfsvereins in den „Öffentl. Anzeigen d. Graffsch. Ravensberg“, 1820, S. 73 f.

hindurchgegangen sind, haben unsere Gemeinden mit ihrem Opfer dazu beigetragen und sind auch weiter noch am Werke, um dem bedürftigen Nächsten seine irdische Existenz zu sichern. Das Beispiel unserer Väter stellt uns die Frage: Mühen wir uns auch, um die Bibel in unserer Umwelt zu verbreiten? Was wird getan, um anderen Menschen das Brot des Lebens zu reichen?